

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/057(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 16.08.2018	Ratssaal	14:00Uhr	20:44Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 056.(VI) Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des RGRE
BE: Oberbürgermeister DS0328/18
- 5.2 Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung DS0343/18

5.3	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0344/18
5.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0204/18
5.5	Übergabe eines ausgesonderten Löschfahrzeuges LF 16 an die für die Partnerstadt Saporischschja zuständige Gefahrenabwehrbehörde als erbetene Sachspende der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0245/18
5.6	Grundsatzbeschluss über die Verschuldungsobergrenze BE: Bürgermeister	DS0241/18
5.7	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH BE: Bürgermeister	DS0372/18
5.8	Jahresabschluss 2017 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0180/18
5.9	Jahresabschluss 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG BE: Bürgermeister	DS0330/18
5.10	Jahresabschluss 2017 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0331/18
5.11	Jahresabschluss 2017 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0312/18
5.12	Jahresabschluss 2017 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Bürgermeister	DS0247/18
5.13	Jahresabschluss 2017 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Bürgermeister	DS0259/18
5.14	Jahresabschluss 2017 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) BE: Bürgermeister	DS0262/18
5.15	Jahresabschluss 2017 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) BE: Bürgermeister	DS0263/18

5.16	Jahresabschluss 2017 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Bürgermeister	DS0264/18
5.17	WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2017 BE: Bürgermeister	DS0335/18
5.18	Jahresabschluss 2017 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Bürgermeister	DS0351/18
5.19	Grundsatzbeschluss zur Ausstattung aller Magdeburger Schulen mit einem Glasfaseranschluss zur Sicherung von schnellem Internet zum Schuljahr 2019/20 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0184/18
5.19.1	Grundsatzbeschluss zur Ausstattung aller Magdeburger Schulen mit einem Glasfaseranschluss zur Sicherung von schnellem Internet zum Schuljahr 2019/20 Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0184/18/1
5.20	Annahme einer Stiftungszuwendung für die Städtische VHS Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0200/18
5.21	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 264-2 "Seestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0206/18
5.22	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 264-2 "Seestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0207/18
5.22.1	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr.264-2 "Seestraße" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0207/18/1
5.23	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0171/18
5.24	Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0172/18
5.25	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0231/18
5.26	Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0232/18

5.27	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0275/18
5.27.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" Ausschuss UwE	DS0275/18/1
5.28	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0276/18
5.28.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" SPD-Stadtratsfraktion	DS0276/18/1
5.28.1.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" SPD-Stadtratsfraktion	DS0276/18/1/1
5.29	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0582/17
5.30	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0583/17
5.31	Verfahrenswechsel und Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 201-2 "Olvenstedter Platz/Stormstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0279/18
5.32	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 205-2.Ä (Steinkuhle Süd) zur Gemeindestraße, 39128 - Felsweg, Steinweg und Kiesweg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0151/18
5.33	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 348-1/1.Ä (Salbker Chaussee Südseite) zur Gemeindestraße, 39116 – Reinhard-Mannesmann-Weg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0131/18
5.34	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.201-3.1 "Rennetal 56" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0097/18
5.34.1	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201-3.1 "Rennetal 56" Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0097/18/1
5.34.2	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201-3.1 "Rennetal 56"	DS0097/18/2

5.35	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.201- 4.1 "Albert-Vater-Straße 140" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0099/18
5.36	Einleitung des Satzungsverfahrens der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee/Südlich Karl-Liebknecht-Siedlung" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0156/18
5.37	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 268-6 "Steindamm" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0120/18
5.37.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 268-6 "Steindamm" SPD-Stadtratsfraktion	DS0120/18/1
6	Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA	I0180/18
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg Interfraktionell WV v. 22.02.2018	A0008/18
7.1.1	Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg	S0086/18
7.2	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 22.02.2018	A0012/18
7.2.1	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen SPD-Stadtratsfraktion	A0012/18/1
7.2.2	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen	S0083/18
7.3	Theater Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 22.02.2018	A0024/18
7.3.1	Theater Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 22.02.2018	A0024/18/1

7.3.1.1	Theater Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion DIE LINKE/future WV v. 22.02.2018	A0024/18/1/1
7.3.2	Theater Magdeburg Kulturausschuss	A0024/18/2
7.3.3	Theater Magdeburg	S0081/18
7.4	Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Wernigeröder Straße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 05.04.2018	A0029/18
7.4.1	Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Wernigeröder Straße BA SFM	A0029/18/1
7.4.2	Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Wernigeröder Straße	S0102/18
7.5	Überprüfung der Unterkunftsrichtlinie der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 05.04.2018	A0037/18
7.5.1	Überprüfung der Unterkunftsrichtlinie der LH Magdeburg	S0109/18
7.6	Ehrungen für Höppner und Tschiche Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Ratsfraktion, Fraktion LINKE/future WV v. 03.05.2018	A0045/18
7.6.1	Ehrungen für Höppner und Tschiche	S0159/18
	Neuanträge	
7.7	Neubau einer Schule in Cracau Fraktion CDU/FDP/BfM	A0079/18
7.7.1	Neubau einer Schule in Cracau SPD-Stadtratsfraktion	A0079/18/1
7.8	Ausbau barrierefreie Haltestelle Olvenstedter Platz/Harsdorfer Straße Fraktion CDU/FDP/BfM	A0096/18
7.9	Einführung einer Familienkarte Fraktion CDU/FDP/BfM	A0095/18

7.10	Modellprojekt Ortschaftsrat im Stadtteil Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/future	A0090/18
7.10.1	ÄA Bündnis 90/DIE Grünen	
7.11	Hol- und Bringezonen vor Schulen SPD-Stadtratsfraktion	A0082/18
7.12	Verbesserung und Neuordnung der Verkehrs- und Parksituation in der Friesenstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0083/18
7.13	Entwidmung Hundeauslaufwiese Döllweg SPD-Stadtratsfraktion	A0084/18
7.14	Sammlung von Alt-Medikamenten zur Reduzierung der Wasserbelastung SPD-Stadtratsfraktion	A0085/18
7.15	Domplatz Open Air Fraktion CDU/FDP/BfM	A0086/18
7.16	Übersicht zu vorhandenen Defibrillatoren in Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0093/18
7.17	Öffnung der Unterführung Buckauer Straße/Fuchsberg prüfen Fraktion DIE LINKE/future!	A0098/18
7.18	Ersatz- und Ausgleichpflanzungen für das Ökozentrum Magdeburg (ÖZIM) SR`n Keune und SR Hausmann	A0101/18
7.18.1	Ersatz- und Ausgleichpflanzungen für das Ökozentrum Magdeburg (ÖZIM) SPD-Stadtratsfraktion	A0101/18/1
7.19	Akteneinsicht Kauf- bzw. Tauschvertrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0091/18
7.20	Sicherung der Grünfläche Hopfenplatz für die Öffentlichkeit Fraktion DIE LINKE/future!	A0092/18
7.21	Magdeburg tritt in die Pedale - Stärkung des Radverkehrs Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0099/18
7.22	Freier Eintritt für Mitglieder der Magdeburger Feuerwehren in die Freibäder und Schwimmhallen der Landeshauptstadt Magdeburg SR Jannack	A0100/18

7.23	Standortsuche für eine Produktionsstätte des Elektroautomobilherstellers TESLA in Magdeburg Fraktion LINKS für Magdeburg	A0097/18
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Sicherheit an der Haltestelle Turmpark SR Jannack	F0160/18
9.2	Haltestelle Turmpark SR Canehl	F0162/18
9.3	Meile der Demokratie 2019 SR Kumpf, AfD	F0146/18
9.4	Auf dem Weg zur europäischen Kulturhauptstadt - Klassik Open Air in der Landeshauptstadt? SR Köpp	F0157/18
9.5	Befragung Außengastronomie Hassel SR Assmann	F0165/18
9.6	Verkürzung Domplatz-Sperrzeit 2019 SR Meister	F0139/18
9.7	Verkehrshelfer SR Boxhorn	F0145/18
9.8	Blualgen führen zur Sperrung von Badegewässern SR Kumpf	F0152/18
9.9	Herrichtung des kompletten Spielplatzes der KiTa Traumzauberbaum Wiener Straße SR`n Boeck	F0154/18
9.10	Verwendung von Jahresüberschüssen kommunaler Unternehmen SR`n Boeck	F0155/18
9.11	Verdrehte Gullys III und der Ausbau- und Investitionsbedarf der städtischen Kanalisation SR Köpp	F0158/18
9.12	Sicherheit am Salbker See SR Janack	F0159/18
9.13	Stand Erarbeitung Rahmenplan Innenstadt SR Canehl	F0161/18

9.14	Platzgestaltung zwischen neuem SWM-Gebäude und Karstadt-Kaufhaus SR Meister	F0163/18
9.15	Personalentwicklung der Leitstelle Magdeburg SR Boxhorn	F0164/18
9.16	Betriebszeiten Springbrunnen SR`n Schumann	F0167/18
9.17	Beleuchtung Fuß- und Radweg an der Elbe SR Dr. Kutschmann	F0169/18
9.18	Grundsatzbeschluss Hyparschale SR Schwenke	F0168/18
9.19	Dürre in der Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Schumann	F0170/18
9.20	Nutzungszeiten der städtischen Sporthallen SR Hausmann	F0171/18
9.21	Straßenbahnverkehr der Linie 3 am Samstag und Umsteigeoptimierung SR Hausmann und SR`n Keune	F0172/18
9.22	Informationen zur Baustelle Eisenbahnüberführung Ernst- Reuter- Allee, gibt es Stadträte 2. Klasse? SR Zander	F0173/18
9.23	Information der Bürger, 4. Bauabschnitt 2. Nord-Süd-Verbindung SR Guderjahn	F0175/18
9.24	Qualifizierte Baumpflege auf Stadtrundfahrtstrecke SR Guderjahn	F0176/18
9.25	Anfrage zu SR 16.08.2018, Kleingartenanlage „DB Mitte“ Maybachstraße SR Buller	F0179/18
9.26	Barleber See, Behandlung der Petition SR Zander	F0177/18
9.27	Festungsanlagen Maybachstraße – Ravelin 2 SR Frank Schuster	F0178/18
9.28	Einführung des zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) SR`n Keune	F0174/18
9.29	MVB-Baumaßnahmen Warschauer Straße und Puppentheater SR Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller	F0180/18

9.30	Ersatzpflanzungen entlang Westring und Liebknechtstraße? SR Müller	F0181/18
9.31	Betrieb privater und kommerzieller Drohnen auf dem Gebiet der LH Magdeburg SR Herbst	F0182/18
10	Informationsvorlagen	
10.1	Verbesserung Behördenwegweiser	I0148/18
10.2	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Neustädter Feld	I0146/18
10.3	Invasive Arten 2017	I0153/18
10.4	Prüfauftrag - A0106/17 - Ein Hassel für Alle	I0107/18
10.5	Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2017 (Kurzinformation)	I0134/18
10.6	Sachstandsbericht zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuzes	I0135/18
10.7	Zwischeninformation zum Beschluss (1521-043(VI)17 (A0052/17) Wanderausstellung "Opfer rechter Gewalt" - Bezug Antrag 0052/17	I0166/18
10.8	Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017 16.15 Uhr	I0087/18
10.9	Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen	I0129/18
10.10	Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation in der Agnetenstraße	I0128/18
10.11	Zwischeninformation zum Stand der Abarbeitung zur Verkehrsuntersuchung "Süd/ Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/ Hopfengarten/ Salbke und Westerhüsen"	I0117/18
10.12	Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee	I0138/18

10.13	Quartiersvereinbarung (Prüfauftrag)	I0168/18
10.14	100 Jahre nach Carl Krayl: Buntes Magdeburg – Buntes Rathaus	I0155/18
10.15	Fahrradschutzstreifen am Hasselbachplatz	I0174/18

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 57.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	55 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	42	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	4	“	“
unentschuldigt	1	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, sein Stadtratsmandat mit Schreiben vom 09.08.2018 niedergelegt hat.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1994-057(VI)18

Im Rechnungsprüfungsausschuss wird anstelle des bisherigen Mitgliedes als sachkundige Einwohnerin Frau Regina Frömert künftig Frau Iris Gottschalk mitarbeiten.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1995-057(VI)18

Im Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird anstelle des bisherigen Mitgliedes Stadtrat Denny Hitzeroth künftig Stadtrat Christian Hausmann mitarbeiten.

Im Kulturausschuss wird anstelle des bisherigen Mitgliedes Stadtrat Christian Hausmann künftig Stadtrat Jens Hitzeroth mitarbeiten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweis:

Gegen 16.15 Uhr gibt der Behindertenbeauftragte der LH Magdeburg Herr Pichner seine Stellungnahme zum Jahresbericht 2017 ab.

Gegen 17.00 Uhr überreicht der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper eine Petition.

Die Tagesordnung der 057.(VI) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 056.(VI) Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 - öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen :

Auf der Seite 16 muss unter TOP 6.4 der 2. Absatz richtig lauten:

Der Stadtrat **beschließt** mit 34 Ja-, 2 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Auf Seite 33 muss unter TOP 6.27 nach dem 5. Absatz ergänzt werden:

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt sein Unverständnis über die Öffnung der Schleusenstraße zum Ausdruck, da diese gar keine Funktion hat und bittet um kurze Erklärung.

Auf der Seite 37 muss es im 8. Absatz, 2. Zeile richtig heißen

DS0185/18/1/2 ein.

Auf der Seite 37 muss es im 8. Absatz, 4. Zeile richtig heißen:

redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0185/18/6 der SPD-Stadtratsfraktion

Auf der Seite 38 muss es im 16. Absatz richtig heißen:

Der Punkt c – F.9.2.7 – des Änderungsantrages DS0185/1/1/1 der Stadträte Hempel und

Auf der Seite 39 muss es im 4. Absatz richtig heißen:

Der Punkt d – F.9.2.7 – des Änderungsantrages DS0185/1/1/1 der Stadträte Hempel und

Auf Seite 46 ist unter TOP 6.31 im 2. Absatz folgendes zu ändern:

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube, bittet aber um die gesonderte Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0411/17/7 seiner Fraktion.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 056.(VI) Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 – öffentlicher Teil – wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 5.1. Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des RGRE DS0328/18
BE: Oberbürgermeister
-

Es wurden folgende Vorschläge seitens der Fraktionen unterbreitet:

Stadträtin Birgit Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, als Mitglied mit Stimmrecht
Stadtrat Hubert Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, als Mitglied mit Stimmrecht
Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future! als Gast ohne Stimmrecht

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1996-057(VI)18

I.

Der Stadtrat **entsendet** auf Vorschlag der Fraktionen die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht:

1. Stadträtin Birgit Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion
2. Stadtrat Hubert Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM

zur Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20.11., 2018 in München.

II.

Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass folgende weitere Stadtratsmitglieder als Gäste ohne Stimmrecht an der Hauptversammlung teilnehmen:

Stadtrat Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

- 5.2. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0343/18
BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1997-057(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Durchführung der Städtepartnerschaftskonferenz 2018 „Kultur verbindet“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.500,00 Euro zu.

- 5.3. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0344/18
BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1998-057(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7.500,00 Euro zu.

- 5.4. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0204/18
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1999-057(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Unterstützung des Projektes Administrations Go Europe – platform for e-learning and updating supports (AGE+) in Form einer Sachleistung mit einem Wert von ca. 7.000,00 Euro (3.500,00 EUR in 2018 und 3.500,00 EUR in 2019) zu.

- 5.5. Übergabe eines ausgesonderten Löschfahrzeuges LF 16 an die DS0245/18
für die Partnerstadt Saporischschja zuständige
Gefahrenabwehrbehörde als erbetene Sachspende der
Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2000-057(VI)18

Das Löschfahrzeug LF 16 wird als unentgeltliche Sachspende an die Partnerstadt übergeben.

- 5.6. Grundsatzbeschluss über die Verschuldungsobergrenze DS0241/18
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann macht anhand einer Präsentation erläuternde Ausführungen zur vorliegenden Drucksache DS0241/17. Er erklärt, dass es sich bei dieser Verschuldungsobergrenze um einen Eckwertebeschluss handelt, der die Stadt in den nächsten Jahren begleiten wird. Er verweist auf die Stadtratsbeschlüsse zu Beginn des Jahres, die erhebliche Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Kultur, Sport und Infrastrukturmaßnahmen beinhalten.

Herr Zimmermann informiert, dass die Stadt im Jahr 2013 mit dem Land einen Vertrag zur Entschuldung im investiven Bereich geschlossen hat. Als Mitglied im Programm STARK II wurde die Stadt mit 30 % der Gesamtsumme von 100.000.000 € entschuldet. Er erklärt, dass daran aber Bedingungen geknüpft sind, verschiedene Kennziffern einzuhalten im Vergleichsjahr zu 2010. Das bedeutet, dass die wirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt sich nicht verschlechtern darf und es bestimmte Grenzwerte und Korridore gibt. Er erklärt, dass bei Überschreitung der 510.000.000 € die Zahlung von Strafzinsen – die auf der Kennziffer Pro-Kopf-Verschuldung basieren - fällig wird.

Im Rahmen seiner weiteren Darlegungen, stellt er fest, dass die Stadt wirtschaftlich mit dem Haushalt umgeht und die Hauptverantwortung bei den Stadtratsbeschlüssen zum Haushalt liegt. Er weist darauf hin, dass die Schlüsselzuweisungen vom Land aufgrund der im Gegensatz zu Halle und Dessau höheren Steuerkraftmesszahl für die Landeshauptstadt Magdeburg um 8.000.000 € gekürzt wurden und macht dazu erläuternde Ausführungen. Abschließend bittet Herr Zimmermann darum, der Drucksache DS0241/17 zuzustimmen, um zukünftig weiterhin im Verwaltungshaushalt, im konsumtiven Bereich die Maßnahmen und Aufgaben erledigen zu können.

Im Rahmen der umfangreichen Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt noch, ob es sich hierbei nur um investive Aufwendungen handelt oder ob sich die Verwaltungsaufwendungen auch erhöhen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass es um die Schulden der Stadt geht und im Haushaltsrecht definiert ist, wann es sich um Schulden handelt. Hierbei handelt es sich um Schulden, die die Stadt bei Banken oder anderen Institutionen aufgenommen hat, z.B. für investive Maßnahmen. Er stellt klar, dass der Verwaltungsaufwand darin nicht enthalten ist, außer, wenn dieser über Kassenkredite finanziert wird. Herr Dr. Trümper führt weiter aus, dass dies bisher aber nicht der Fall war.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, informiert über die Diskussion im Ausschuss und merkt an, dass bei allen Investitionen abzuwägen ist, was Priorität hat und was zurückgestellt werden könnte.

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE/future! begründet die ablehnende Haltung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0241/17 u.a. mit der 20%igen Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung und des verteuerten Tunnelbaus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister geht kritisch auf die Höhe der Neuverschuldung ein. Er erklärt dabei, dass die Verteuerung des Tunnels den städtischen Haushalt an die Belastungsgrenze bringt. Er signalisiert abschließend die Stimmenthaltung seiner Fraktion zur Drucksache DS0241/17.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass der Tunnelbau mitnichten die Hauptursache für die Verschuldung ist, auch wenn die Verteuerung misslich ist. Er bittet darum zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt für PPP-Projekte 120 Mio. € Kredite aufgenommen hat und für weitere Schulen nochmals 100 Mio. € finanziert werden müssen. Er stellt klar, dass es bei der Neuverschuldung um alle zu tätigen Investitionen, wie die Errichtung von Kindergärten, Sanierung der Stadthalle und der Hyparschale geht und stellt klar, dass die vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister dargestellten Dimensionen so nicht stimmen..

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die Gründe, die zur Neuverschuldung geführt haben und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0241/18

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, merkt der Bürgermeister Herr Zimmermann an, dass die Stadt immer den Kreditrahmen ausschöpft. Er erklärt, dass sich ständig dafür eingesetzt wird, die Liquidität so wenig wie möglich zu strapazieren und die interne Grenze bei 100 Mio Euro liegt.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt gewahrt bleiben muss und signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Drucksache DS0241/18.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister macht deutlich, dass seine Fraktion keine Neuverschuldung möchte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass er die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen kann und begründet nochmals das Vorgehen der Verwaltung. Dabei geht er erläuternd auf die Drucksache DS0241/17 ein und macht klarstellende Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung. Er merkt an, dass sich in dieser in den nächsten Jahren weitere Veränderungen ergeben werden. Als Beispiel benennt er die Verschiebung der Mittel für den Ersatz-Neubau des Strombrückenzuges.

Er verweist im Weiteren auf die Gesamtsituation und darauf, dass ein Teil der Maßnahmen, deren erforderlichen finanziellen Mittel nicht durch die Stadt erwirtschaftet werden, kreditfinanziert sind. Herr Dr. Trümper geht abschließend auf die spezielle Situation bei Kassenkrediten ein und erläutert diese.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! macht Ausführungen zur Genese von STARK III. Er hält weiterhin fest, dass die geplante Obergrenze den Stadtrat bindet und bei Änderung der Rahmenbedingungen das Handeln erschwert wird.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! macht der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler deutlich, dass die vorliegende Drucksache DS0241/17 für alle Projekte der Stadt gilt. Er geht im Weiteren auf die Frage der Zinslast ein und erklärt, dass es wichtig sei, als Stadtrat hinter einer soliden Haushaltsarbeit zu stehen.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2001-057(VI)18

1. für die Jahre 2019 - 2022 eine Verschuldungsobergrenze in Höhe von 510,0 Mio. EUR. Die Verschuldungsobergrenze bezieht die Investitionskredite, die PPP-Verbindlichkeiten, die Liquiditätskredite, die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die sonstigen Verbindlichkeiten und die kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr mit ein.
2. dass Zins- und Tilgungsbedarfe in Höhe von 6,5 Mio. EUR, die über die Planzahlen des Haushaltsplanes 2018 und mittelfristigen Planung bis 2022 hinausgehen, in den Haushaltsjahren 2019 – 2022 zu erwirtschaften bzw. durch Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren sind.

5.7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0372/18
 Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 der
 ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH
 BE: Bürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2002-057(VI)18

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH werden angewiesen, die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

5.8. Jahresabschluss 2017 der GWM Gesellschaft für
Wirtschaftsservice Magdeburg mbH
BE: Bürgermeister

DS0180/18

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2003-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GWM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.976.092,96 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.473,76 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 1.473,76 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 912.660,83 EUR zu verrechnen und den daraus resultierenden Verlustvortrag in Höhe von 911.187,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Beirat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Nitsche und Herrn Tyszkiewicz, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.9. Jahresabschluss 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe
GmbH & Co. KG
BE: Bürgermeister

DS0330/18

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2004-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- den Jahresabschluss 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit einer Bilanzsumme in Höhe von 104.909.457,47 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 767.649,04 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss aus ÖPNV in Höhe von 663.869,68 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten und den Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften/Saldierungen in Höhe von 103.779,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus ÖPNV mit dem Erstattungsanspruch der MVB aus der Kapitalertragssteuer sowie dem dazugehörigen Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen einen Betrag in Höhe von 663.845,77 EUR vom Gesellschafterdarlehenskonto zu entnehmen,
- dem Aufsichtsrat und der Komplementärin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- den Konzernabschluss 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG festzustellen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen.

5.10. Jahresabschluss 2017 der MVB-Verwaltungs-GmbH

DS0331/18

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2005-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der MVB-Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2017 der MVB-Verwaltungs-GmbH festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.146,33 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

- der Geschäftsführung der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen.

5.11. Jahresabschluss 2017 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg DS0312/18
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2006-057(VI)18

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.534.980,46 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 143.052,57 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 143.052,57 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.138.153,35 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 1.281.205,92 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.12. Jahresabschluss 2017 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0247/18
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2007-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.912.599,45 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 266.037,95 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 266.037,95 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 79.900,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 186.137,95 EUR zusammen mit dem vorgetragenen Verlustvortrag in Höhe von 210.659,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH, Magdeburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.13. Jahresabschluss 2017 der Magdeburg Marketing, Kongress und DS0259/18
Tourismus GmbH (MMKT)
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2008-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.

2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 365.198,03 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.396,81 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 4.396,81 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 460,85 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 4.857,66 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
- der Geschäftsführerin Frau Stieger für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.14. Jahresabschluss 2017 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) DS0262/18
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander fragt nach, warum die Drucksache DS0262/18 nicht im Verwaltungsausschuss zur Beratung vorgelegt wurde und was die Tafelgärten kosten.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann erklärt, dass Jahresabschlüsse nicht im Ausschuss VW beraten werden. Bezüglich der Nachfrage zu den Kosten der Tafelgärten bittet er den Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander, sich an die participationsverwaltung (20.4 Herrn Koch) zu wenden.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2009-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der AQB zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.570.487,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.113.918,22 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.113.918,22 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.496.200,00 EUR zu verrechnen,

- die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 382.281,78 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
- der Geschäftsführerin, Frau Alexandra Rießler, sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.15. Jahresabschluss 2017 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) DS0263/18
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2010-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der GISE mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.229.615,54 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.303.028,22 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.303.028,22 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.303.600,00 EUR zu verrechnen, den Differenzbetrag in Höhe von 571,78 EUR mit den aus Vorjahren auf neue Rechnung vorgetragenen Differenzbeträgen in Höhe von -42,39 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Differenzbetrag in Höhe von 529,39 EUR an den städtischen Haushalt zurückzuführen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Kuhne, sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.16. Jahresabschluss 2017 der KLINIKUM MAGDEBURG
gemeinnützige GmbH
BE: Bürgermeister

DS0264/18

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2011-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2017 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 218.452.980,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 201.099,38 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 201.099,38 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Geschäftsführern, Herrn Knut Förster und Herrn Guido Lenz, und dem Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernjahresabschluss 2017 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH festzustellen,
 - die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

5.17. WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige DS0335/18
 GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2017
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2012-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 50.401.840,35 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 599.113,44 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 599.113,44 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer Herrn Norbert Lendrich für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen,
 - den Konzernabschluss 2017 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zu billigen.

5.18. Jahresabschluss 2017 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH DS0351/18
 (NKE)
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2013-057(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der NKE zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter der NKE werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 48.209.035,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.714.717,27 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.714.717,27 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 2.230.000,00 EUR zu verrechnen,
- den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.484.717,27 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 43.446.350,78 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe 41.961.633,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer der NKE für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.19. Grundsatzbeschluss zur Ausstattung aller Magdeburger Schulen mit einem Glasfaseranschluss zur Sicherung von schnellem Internet zum Schuljahr 2019/20 DS0184/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS, WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, verweist auf die umfängliche Diskussion im Ausschuss. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0184/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag DS0184/18/1 ein.

Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0184/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei merkt der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle an, dass dieser sich bereits in der Umsetzung befindet und pro Jahr 4 – 6 Schulen einen Glasfaseranschluss erhalten.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke merkt an, dass der Änderungsantrag DS0184/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei nichts mit der vorliegenden Drucksache DS0184/18 zu tun hat.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot zum Änderungsantrag DS0184/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei.

Auf Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0184/18/1. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 2 Ja-, 36 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0184/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt: -

Weiterhin werden in den Haushalten 2019ff die notwendigen Mittel zur Ausstattung, Neu- oder Ersatzbeschaffungen der Schulen mit PC-Technik und notwendiger Software eingestellt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2014-057(VI)18

1. Im Rahmen eines Modellprojektes und unter dem Vorbehalt einer Investitionsförderung durch das Wirtschaftsministerium des LSA wird die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung an den Markt zu bringen, mit der Zielstellung, alle Magdeburger Schulen zum Schuljahr 2019/20 mit einem Glasfaseranschluss für schnelles Internet auszustatten.
2. Die durch den Glasfaseranschluss erhöhten monatlichen Internetanschlusskosten für alle kommunalen Schulen, die je nach Ausschreibungsergebnis zwischen 150.000 bis 230.000 EUR jährlich betragen können, werden in den Haushalt 2019ff. eingestellt.

5.20.	Annahme einer Stiftungszuwendung für die Städtische VHS Magdeburg	DS0200/18
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2015-057(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Stiftungszuwendung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.000,00 EUR zu.

5.21. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 264-2 "Seestraße" DS0206/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich erklärt, dass der vorliegende Änderungsantrag DS0206/18/1 zur folgenden Drucksache DS0207/18 gehört und zieht ihn für diesen Tagesordnungspunkt **zurück**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2016-057(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 264-2 „Seestraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

5.22. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 264-2 "Seestraße" DS0207/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag DS0207/18/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann hält den Änderungsantrag DS0207/18/1 als zweckmäßig und erklärt, diesen in der Satzung als Ergänzung aufzunehmen.

Gemäß Änderungsantrag DS0207/18/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Planteil B ist im Punkt „Hinweise“ um die im Abwägungskatalog befindliche Stellungnahme 14 b mit den Ziffern 2 und 3 zu ergänzen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0207/18/1 des Ausschusses UwE mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2017-057(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.08.2017 den Bebauungsplan Nr. 264-2 „Seestraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.23. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451- DS0171/18
2.1 "Kapellenstraße West"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, bringt den GO-Antrag – Herstellung der Nichtöffentlichkeit zur Klärung von Fragen – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Die hierzu geführte Diskussion wird im nichtöffentlichen Teil – nach dem TOP 13.6 – protokolliert.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0171/18.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2018-057(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Städtische Werke Magdeburg - Abwasserentsorgung

a) Stellungnahme:

Dem Entwurf des BP wird nicht zugestimmt. Die in der Begründung zum Entwurf getroffenen Aussagen sind unpräzise und fehlerbehaftet. In dem VEP ist zwischen privaten u. öffentlichen Abwasseranlagen zu unterscheiden. Der Zulauf zu den Mulden im öffentlichen Bereich ist in dem Plan zu ergänzen. Die gesamte private Grundstücksentwässerungsanlage, inklusive privater Hebeanlage und SW-Zulauf vom Gebäude zum Übergabeschacht, ist in dem VEP darzustellen. Wir empfehlen zwischen geplanten u. bestehenden Anlagen zu differenzieren. Laut Plan ist zudem nur der westliche Teil der Privatstraße niederschlagswasserseitig an das Versickerungsbecken des Erschließungsträgers angeschlossen. Wie der übrige Bereich der Privatstraße entwässert werden soll, geht weder aus dem Plan noch der Begründung hervor.

b) Abwägung:

Die Erschließungsplanung wurde fortgeschrieben und die geforderten Anlagen im VEP, getrennt nach öffentlichen und privaten Anlagen, dargestellt. Die Differenzierung zwischen geplanten und bestehenden Anlagen ergibt sich aus der Darstellung in der Legende. Das NW von den öffentlichen und den privaten Verkehrsflächen wird den jeweiligen Versickerungsbecken getrennt zugeführt (öffentlich / privat). Mit Stellungnahme SWM v. 13.03.2018 wurde der aktuelle Erschließungsplan vom 14.02.2018 bestätigt.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3

Städtische Werke Magdeburg – Abwasserentsorgung

a) Stellungnahme:

Bzgl. des in der Begründung beschriebenen VEP ist zu ergänzen, dass Übergangslösungen der Entsorgungstrassen jeglicher Art mit AGM weder abgestimmt noch möglich sind. Die benannte medientechnische Erschließung Gebäude Nr. 4 ist nicht nachvollziehbar u. hinsichtl. des Bestands widersprüchlich u. in der weiteren BP-Bearbeitung aufzuzeigen.

b) Abwägung:

Die Erschließung aller Gebäude im Geltungsbereich erfolgt künftig über die in der Kapellenstraße bzw. den privaten Verkehrsflächen geplanten Ver-/ Entsorgungsleitungen. Mit Stellungnahme SWM v. 13.03.2018 wurde der aktuelle Erschließungsplan vom 14.02.2018 bestätigt

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.24. Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 DS0172/18
 "Kapellenstraße West"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 2 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2019-057(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.08.2018 den Bebauungsplan Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

- 5.25. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich DS0231/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2020-057(VI)18

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 5.26. Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich DS0232/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 2 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2021-057(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.08.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Mai 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

5.27. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum DS0275/18
Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0275/18/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass der Ausschuss StBV der Abwägung 2.7 nicht gefolgt ist und bittet darum, darüber gesondert abzustimmen. Er geht im Weiteren auf die Belange der unteren Naturschutzbehörde dar und bittet darum, der Stellungnahme unter der Abwägung 2.7 nicht zu folgen.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich erklärt, dass der vorliegende Änderungsantrag DS0275/18/1 zur nachfolgenden Drucksache DS0276/18 gehört und zieht ihn für diesen Tagesordnungspunkt **zurück**.

Es erfolgt die gesonderte Abstimmung zur Abwägung 2.7.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2022-057(VU)18

1. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 206-2 „Lorenzweg/ Steinkuhle in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Stellungnahme aus der Bürgerversammlung am 13.03.2018:

a) Stellungnahme:

Bürger aus dem Umfeld äußern Bedenken hinsichtlich der geplanten Anzahl von Stellplätzen. Es wird befürchtet, dass die Stellplätze nicht ausreichen, insbesondere für den Bedarf bei größeren Veranstaltungen dürften die Stellplätze nicht ausreichen.

b) Abwägung:

Die Anzahl der geplanten Stellplätze liegt unter Beachtung der möglichen Doppelnutzung mit den vorhandenen Stellplätzen des Baudezernates noch über den nach Satzung (alte wie neue Stellplatzsatzung) erforderlichen Stellplätzen. Im Falle von Großveranstaltungen können weitere, bisher nicht bilanzierte Stellplätze hinzugenommen werden (Parkplatz westlich des Baudezernats).

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Stellungnahme aus der Bürgerversammlung am 13.03.2018:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den öffentlichen Fuß- und Radweg geradlinig zu führen.

b) Abwägung:

Der Fuß- und Radweg führt um das Grundstück der Gasdruckregelanlage östlich herum. Das Grundstück gehört den Städtischen Werken und ist mit einer Vielzahl von Gasleitung verschiedener Druckebenen und zugehörigen technischen Einrichtungen bebaut bzw. unterbaut. Die Führung des Fuß-Radweges über dieses Grundstück wäre mit Grunderwerb bzw. -tausch, ggf. Umverlegungen von Anlagen verbunden, neuer Einfriedung, Vermessung usw. Die damit verbundenen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu Verkürzung der Wegelänge für Fußgänger und Radfahrer.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme aus der Bürgerversammlung am 13.03.2018:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Stellplätze für die Schule nicht im Süden, sondern im Norden am Lorenzweg anzuordnen.

b) Abwägung:

Für das Editha-Gymnasium wurde 2016 ein Stadtratsbeschluss gefasst zur Planung im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln. Gegenstand dieser Planung waren die Sanierung und der Umbau der Schulgebäude und der Außenanlagen. Dazu gehört auch die Lage der Stellplätze. Mit dem gefassten Stadtratsbeschluss ist die Lage der Stellplätze somit gebunden.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Stellungnahme aus der Bürgerversammlung am 13.03.2018:

a) Stellungnahme:

Eine Gartenbesitzerin der westlich angrenzenden Gärten erkundigt sich, warum die Gärten, die in zur ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplanes (2009) als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden sollten, nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

enthalten sind. Sie spricht sich für eine Umnutzung der Gärten in ein Allgemeines Wohngebiet aus.

b) Abwägung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zum Aufstellungsbeschluss 2009 waren die Flächen der Privatgärten nicht enthalten. Es war allerdings im Zusammenhang mit der damaligen Planung allgemeiner Wohngebiete auf dem Schulgelände in Aussicht gestellt worden, dass diese privaten Grundstücke zur Herstellung einer Bebaubarkeit und zur Erschließung einbezogen würden. Mit den geänderten Planungszielen (Stadtratsbeschluss vom 18.08.2016) und dem Erhalt des Schulgeländes macht die Festsetzung von Wohnnutzung städtebaulich keinen Sinn mehr. Insofern wurde bereits mit der Beschlussfassung des Stadtrates 2016 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) die vormals im Flächennutzungsplan als Wohnbauland enthaltene Ausweisung zurückgenommen und der Erhalt der Grünfläche empfohlen. Der südliche Bereich der Gärten ist außerdem stadtklimatischer Baubeschränkungsbereich und somit ebenfalls durch aktuelle Beschlusslage des Stadtrates von einer Bebauung grundsätzlich ausgenommen.

2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5 Stellungnahme aus der Bürgerversammlung am 13.03.2018:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,25 zu beschränken.

b) Abwägung:

Die für die einzelnen Baugebiete festgesetzten Grundflächenzahlen sind auf den Bestand und auf die durch Stadtratsbeschlüsse bestätigten Entwurfsplanungen abgestimmt, eine Reduzierung würde die Realisierung verhindern.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 Stellungnahme durch einen Bürger (Anwohner im westlichen Umfeld des Plangebietes)

a) Stellungnahme:

Der Standort der neuen Mehrzwecksporthalle ist schlecht platziert aus folgenden Gründen:

- Kapazität und die Ausstattung der neuen Halle sind nicht gleichwertig mit der Herrmann-Gieseler-Halle
- Es sind Konflikte zu erwarten mit den anderen Nutzern der Gemeinbedarfsfläche (Baudezernat, Sporthallen, Vereine, Lehrkörper, Schulsport usw.)
- Zu geringe Freiflächen für den Schulsport
- Es sind Konflikte zu erwarten zwischen den motorisierten Besuchern der Mehrzweckhalle und dem fußläufigen Verkehr aller sonstigen Nutzer.

Es wird folgender Vorschlag für die Überarbeitung des Bebauungsplanes gegeben:

Die Restfläche des ehemaligen Schulsportplatzes wird wieder nutzbar gemacht für den Schulsport des Gymnasiums und es wird keine neue Mehrzweckhalle gebaut.

Als Standort für den Neubau des Ersatzes für die Herrmann-Gieseler-Halle wird vorgeschlagen, die Fläche am Kleinen Stadtmarsch neben dem Messeplatz zu nutzen. An diesem Standort sind dann auch ausreichende Parkplätze zu schaffen.

b) Abwägung:

Zum Neubau der Dreifeldsporthalle und zur Aufgabe der Nutzung der Herrmann-Gieseler-

Halle wurden Beschlüsse des Stadtrates gefasst. Damit besteht ein eindeutiger Handlungsauftrag, eine neue Dreifeldsporthalle zu errichten. Auch der Standort am Lorenzweg wurde mit einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates definiert.

Die Flächen für den Schulsport wurden im Rahmen der Entwurfsplanung zur Beantragung von Fördermitteln durch die entsprechenden Fachämter auf der Grundlage von Kennziffern in Bezug auf die Schülerzahl ermittelt. Der Stadtrat beschloss auch diese Planung, so dass das Ergebnis nur nachrichtlich in den Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen übernommen wurde. Die Fläche des ehemaligen Schulsportplatzes steht durch die vorgenannte Beschlusslage nicht mehr zur Verfügung.

Der Standort der neuen Sporthalle wurde durch Beschluss des Stadtrates am Standort Lorenzweg definiert.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 16.04.2018:

a) Stellungnahme

Es wird angeregt,

1. auf die Ausweisung des GEE an der Albert-Vater-Straße zu verzichten und dort eine Grünfläche festzusetzen.
2. sofern der Anregung zu 1 nicht gefolgt wird, das Baufeld für das GEE an der Albert-Vater-Straße deckungsgleich mit dem bestehenden Garagenhof anzuordnen.
3. den Baum Nr. 181, eine Eibe mit 183 cm Stammumfang, als zu erhalten festzusetzen.
4. im Baumkataster die Bäume zu kennzeichnen, deren Fällung durch die geplanten Bauvorhaben verursacht wird.
5. die Anzahl der erforderlichen Ersatzpflanzungen nach der Methode Westhus zu bestimmen und im Baumkataster zu vermerken.

Begründung:

Zu 1: Die geplante Bebauung würde die letzte im Gebiet noch vorhandene als Lebens- und Rückzugsraum funktionsfähige Gehölzstruktur zerstören zugunsten einer höchstwahrscheinlich nicht funktionsfähigen Gewerbefläche. Der Argumentation in der Begründung zum Bebauungsplan S. 7 Kapitel 7.1.1 kann nicht gefolgt werden. Es handelt sich mitnichten um einen hochwertigen Standort für eine bauliche Nutzung. Die Lage zeichnet sich durch eine extreme Belastung durch den Straßenverkehr und die im Bau befindliche Straßenbahntrasse aus. Darüber hinaus erscheint die Fläche relativ klein und verfügt über keine Erweiterungsmöglichkeiten. Schließlich ist eine straßenbegleitende Bebauung wie sie durch die Baulinie erzwungen wird dem Charakter dieses Abschnitts der Albert-Vater-Straße fremd. Dieser Abschnitt zeichnet sich bis einschließlich der Kleingartenanlage „Scilla“ westlich der Tankstelle durch einen grünen Eindruck aus, in dem eine solche Bebauung einen störenden Fremdkörper bilden würde.

Zu 2: Die vorgeschlagene Anordnung des Baufeldes ergibt sich aus der Pflicht der Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 15 (1) Satz 1 BNatSchG.

Die Pflicht vermeidbare Eingriffe zu unterlassen gilt auch dort, wo die Zulassungsfiktion aus § 1a (3) BauGB Anwendung findet, da vermeidbare Eingriffe grundsätzlich unzulässig sind, also auch bereits vor der planerischen Entscheidung unzulässig waren.

Zu 3: Es handelt sich um ein außergewöhnlich großes und gut entwickeltes Exemplar, das angesichts des zu erwartenden Verlustes des Plangebiets an Gehölzbestand unbedingt zu sichern ist. Das Baufeld für das GEE müsste entsprechend eingeschränkt werden (Kronentraufe + 1,5 m).

Zu 4 und 5: Der Bebauungsplan erzeugt durch seine Festsetzungen einen Konflikt zwischen der zukünftigen baulichen Nutzung der Grundstücke und dem durch die Baumschutzsatzung gegebenen Schutz der Bäume, die in den Bauflächen stehen. Auch bei größtmöglicher

planerischer Schonung des Baumbestands werden Fällungen unvermeidlich sein. Als Folge der Fällungen sind Auflagen zu Ersatzpflanzungen zu erwarten, für die in entsprechendem Umfang Pflanzflächen zur Verfügung stehen müssen. Dieser vom Bebauungsplan erzeugte Konflikt ist auch durch den Bebauungsplan zu lösen, denn es ist weder den Bauherren noch der Genehmigungsbehörde für die Baumfällungen zuzumuten, sich im konkreten Genehmigungsverfahren um die Beschaffung von Standorten für Ersatzpflanzungen zu kümmern.

b) Abwägung:

Zu 1:

Die Gewerbegebietsfestsetzung erfolgt auf der Grundlage der Ausweisungen des Flächennutzungsplanes und steht damit grundsätzlich in Übereinstimmung mit den durch entsprechende politische Beschlussfassung zum F-Plan definierten gemeindlichen Planungszielen. Für die Fläche bestehen bereits Ansiedlungsinteressen von Investoren. Eine städtebauliche oder wirtschaftliche Bewertung des Standortes obliegt nicht der Naturschutzbehörde.

Zu 2:

Bei der lagemäßigen Bestimmung des Baufeldes sind zwei wesentliche Belange zu beachten und untereinander und gegeneinander abzuwägen: Einerseits das von der Naturschutzbehörde genannte Vermeidungsgebot, andererseits weitere Fachplanungen. Hier ist die Fachplanung zum Klimaschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg maßgeblich zu beachten. Das gemäß Ausweisung des Flächennutzungsplanes vorgesehene Gewerbegebiet befindet sich im Bereich einer Kaltluftschneise. Die laut Beschlussfassung des Stadtrates definierten klimatischen Baubeschränkungsbereiche umfassen im betreffenden Bereich die noch unbebauten Bereiche, nicht den Garagenhof. Aufgrund des Verlaufs der Kaltluftleitbahn in West-Ost-Richtung ist es jedoch wirkungsvoller, das Baufeld „im Schatten“ der bestehenden Bebauung der Tankstelle zu platzieren, also das bestehende Hindernis fortzusetzen, dafür aber den nördlich angrenzenden Bereich von Bebauung freizuhalten. Unter Beachtung dieser Sachlage wird der Vorrang einer städtebaulich und klimatisch sinnvollen Lage der Bebauung parallel zur Albert-Vater-Straße eingeräumt gegenüber dem Vermeidungsgebot des Eingriffs in die Gartenfläche.

Zu 3:

Diese Festsetzung dieses Gehölzes kollidiert mit den unter 2 getroffenen Aussagen zum Klimabelang und zur Lage des Baufeldes an der Albert-Vater-Straße. Bei Festsetzung dieses Gehölzes zum Erhalt entfielen fast ein Drittel der überbaubaren Grundstücksfläche. Dies steht nicht im Verhältnis zur Wichtigkeit der unter 2 erfolgten Begründung zur Lage des Baufeldes.

Zu 4 und 5:

Die zur Neubebauung festgesetzten Bauflächen Gemeinbedarfsfläche 4 und Gewerbegebiet weisen nur geringe zulässige Grundflächenzahlen auf. Im geplanten Gewerbegebiet fallen nur wenige Gehölze unter die Baumschutzsatzung. Es sind jedoch mindestens 12 großkronige Bäume in einer festgesetzten Pflanzgebietsfläche zu pflanzen zuzüglich der festgesetzten Stellplatzbepflanzung. Damit wird der Entfall der – nicht geschützten – Obstbäume der ehemaligen Kleingärten und der wenigen nach Baumschutzsatzung zu ersetzenden Gehölze mehr als ausgeglichen.

Für die Bebauung der Gemeinbedarfsfläche 4 (Dreifeldsporthalle) liegt bereits die Ausführungsplanung vor, hier erfolgte auch eine Planung von Ersatzgehölzen für die zu fällenden Bäume nach der Baumschutzsatzung.

Somit wird kein Bedarf gesehen für weitere Bilanzierungen.

Beschluss 2.7.: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.28. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 206-2 DS0276/18
"Lorenzweg/Steinkuhle"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag (ursprünglich DS0275/18/1) ein.

Eingehend auf den Änderungsantrag des Ausschusses UwE erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass die Stadt für die Sicherung der Fläche operativ sorgen wird.

Aufgrund der Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann zieht der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich den Änderungsantrag **zurück**.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0276/18/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, trägt seine Bedenken zum vorliegenden Änderungsantrag DS0276/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor und bittet darum, diesen als Prüfauftrag zu sehen.

Stadtrat Canehl, Mitglied im Ausschuss StBV, informiert über die Diskussion im Ausschuss, insbesondere zur Frage des Radverkehrs. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0276/18/1/2 der SPD-Stadtratsfraktion. Er bittet darum, auch im Interesse des ADAC, statt Schotter Asphalt zu verwenden.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, kann dem Änderungsantrag DS0276/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion nicht folgen und betont, dass es sich hierbei um die Einzelmeinung eines Bürgers handelt.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0276/18/1 und macht deutlich, dass sie diesen nicht als Prüfantrag formulieren wollen. Er bittet aber darum, die Poller-Variante zu prüfen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0276/18/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

*Der Änderungsantrag DS0276/18/1 wird wie folgt geändert (**fett und kursiv**):*

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" und die Begründung werden ~~mit folgender Änderung gebilligt in folgendem Punkt geändert.~~

Zwischen den bisherigen Sporthallen (Gemeinbedarfsfläche 3) und der neuen Sporthalle (Gemeinbedarfsfläche 4) wird eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg, festgesetzt.

Gemäß Änderungsantrag DS0276/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0276/18/1/1 einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0276/18/1 wird wie folgt geändert (fett und kursiv):

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" und die Begründung werden ~~mit folgender Änderung gebilligt in folgendem Punkt geändert.~~

Zwischen den bisherigen Sporthallen (Gemeinbedarfsfläche 3) und der neuen Sporthalle (Gemeinbedarfsfläche 4) wird eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg, festgesetzt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0276/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2023-057(VI)18

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206-2 „Lorenzweg/ Steinkuhle“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206-2 „Lorenzweg/ Steinkuhle“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.29. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring" DS0582/17
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2024-057(VI)18

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Zwischenabwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Zwischenabwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 5.30. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring" DS0583/17
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2025-057(VI)18

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die umweltrechtlichen Stellungnahmen, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.32. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 205-2.Ä (Steinkuhle Süd) zur Gemeindestraße, 39128 - Felsweg, Steinweg und Kiesweg DS0151/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2027-057(VI)18

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Felsweg, Steinweg und Kiesweg im B-Plan-205-2.Ä zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.33. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 348-1/1.Ä (Salbker Chaussee Südseite) zur Gemeindestraße, 39116 – Reinhard-Mannesmann-Weg DS0131/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2028-057(VI)18

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Reinhard-Mannesmann-Weg im B-Plan-Gebiet 348-1/1.Ä zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.34. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr.201-3.1 "Rennetal 56"

DS0097/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0097/18/1 ein und geht dabei auf die Frage der Kaltluftschneisen in diesem Gebiet ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube verweist auf die umfängliche Diskussion im Ausschuss. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion legt er die Pro- und Kontra-Argumente dar, signalisiert aber die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0097/18.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0097/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus und signalisiert Zustimmung zur Drucksache DS0097/18.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, weist darauf hin, dass zahlreiche Gebäude in diesem Areal quer zur Kaltluftschneise stehen.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! verweist auf das differenzierte Meinungsbild innerhalb der Fraktion. Sie spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0097/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt den Hinweis, dass es sich hierbei um einen Präzedenzfall handelt und beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0097/18/1.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz vertritt den Standpunkt, dass man in dieser Frage konsequent bleiben muss. Er verweist dabei auf den maßvollen Umgang mit dieser Thematik und merkt an, dass man den bestehenden Gebäuden bereits Bestandsschutz gewähre.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erläutert die Zielstellung des Änderungsantrages DS0097/18/1 und erklärt, dies als Einzelfallentscheidung zu sehen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf die Aussagen des Gutachters, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Bebauung möglich ist.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verwahrt sich gegen die in der Diskussion vorgeworfene „Kalt-Enteignung“ und merkt an, dass es mehrere Gründe gibt, das in diesem Bereich nicht gebaut werden sollte.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt den Hinweis, dass es im Jahr 2015 noch keine Beschränkungsbereiche gab.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion beantragt der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke eine Auszeit von 5 Minuten.

Im Anschluss wird die Beratung fortgesetzt.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den Änderungsantrag DS0097/18/1 **zurück** und bringt den Änderungsantrag DS0097/18/2 ein.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0097/18 in die Ausschüsse StBV und UwE – ein.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist auf die Konsequenzen, falls der Änderungsantrag DS0097/18/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM beschlossen werden würde.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! und der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0097/18 wird in die Ausschüsse StBV und UwE zurückverwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag DS0097/18/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Beratungen mit einbezogen.

5.35.	Einleitung Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.201- 4.1 "Albert-Vater-Straße 140"	DS0099/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, ob die Kaltluftschneise in diesen Bereich fällt, erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass dieses Areal im Kernbereich liegt und die Kaltluftschneise davon nicht tangiert ist.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2029-057(VI)18

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden	und
Im Osten:	durch die Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 10174
Im Süden:	durch die Südseite der Flurstücke 4560/05 und 4560/04
Im Westen:	durch die Ostgrenze des Flurstücks 4565/1, 4565/02 (alle Flur 234)

Auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnbauflächen unter Beachtung stadtklimatischer Vorgaben.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche aus. Das Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg und ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.36. Einleitung des Satzungsverfahrens der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee/Südlich Karl-Liebknecht-Siedlung" DS0156/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2030-057(VI)18

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das nachfolgend beschriebene Gebiet auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Straßenbahnlinie, die Südgrenze des Flurstücks 10202 (Flur 611) und deren Verlängerung nach Osten bis zur Ostgrenze der Leipziger Chaussee (Ostgrenze Straßenflurstück 103/2, Flur 611),
 - im Osten durch die Ostgrenze der Leipziger Chaussee (teilweise),
 - im Süden durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel von der Ostgrenze der Leipziger Straße nach Westen zur Nordgrenze des Flurstücks 33/6 (Flur 611) führt, durch die Nord- und die Westgrenze (teilweise) dieses Flurstücks, sowie die Nordgrenze des Flurstücks 33/8 (Flur 611), verlängert in westliche Richtung um 24 m,
 - im Westen durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel vom westlichen Endpunkt der Südgrenze nach Norden verläuft und in einem Abstand von ca. 12 m zur Nordgrenze parallel bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 10201 (Flur 611) und dieser in Richtung Norden bis auf die südliche Grenze des Flurstücks 10202 (Flur 611) grenzt.
- Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister verweist auf die hohen Kosten beim Bau einer Entlastungsstraße in Ostelbien.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass der Änderungsantrag DS0120/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion nichts mit der Drucksache DS0120/18 zu tun hat.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages DS0120/18/1.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0120/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Parallel zur Entwicklung des B-Planes Nr. 268-6 „Steindamm“ sind die Planungen für eine Straßenverbindung zur Entlastung der Hauptverkehrsadern der Stadtteile Cracau und Prester zu intensivieren.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0120/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2031-057(VI)18

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet der Flur 757, mit den Flurstücken 10152 und 10353 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend benannte Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit Einzelhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten auf mindestens 800 qm großen Grundstücken.
Der aufzustellende Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen.
Parallel zur Entwicklung des B-Planes Nr. 268-6 „Steindamm“ sind die Planungen für eine Straßenverbindung zur Entlastung der Hauptverkehrsadern der Stadtteile Cracau und Prester zu intensivieren.
3. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

6. Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA

I0180/18

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

-
- | | | |
|------|---|----------|
| 7.1. | Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg

Interfraktionell
WV v. 22.02.2018 | A0008/18 |
|------|---|----------|
-

Der Ausschuss UwE und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0008/18 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2032-057(VI)18

Auf allen Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg wird künftig der Einsatz des Pflanzenvernichtungsmittels Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide (Totalherbizide) untersagt.

Pächter städtischer Flächen, zu denen u.a. auch die Kleingartensparten gehören, werden aufgefordert, keine glyphosathaltigen Herbizide bzw. andere Totalherbizide mehr zu verwenden. In entsprechenden durch die Stadt organisierten Informationsveranstaltungen sind alternative Methoden zur Unkrautbekämpfung vorzustellen.

- | | | |
|------|--|----------|
| 7.2. | Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen

Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 22.02.2018 | A0012/18 |
|------|--|----------|
-

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller informiert, dass dieses Thema in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse BSS und Juhi im Oktober aufgegriffen wird. Er zieht den Antrag A0012/18 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

7.3. Theater Magdeburg A0024/18
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 22.02.2018

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0024/18/2.

Der Theaterrausschuss betrachtet den Antrag A0024/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0024/18/2 des Ausschusses K als erledigt.

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0024/18/2 des Ausschusses K.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Kutschmann dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0081/18 und zieht den Antrag A0024/18 **zurück**.

7.4. Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Wernigeröder A0029/18
 Straße
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 05.04.2018

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0029/18/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0029/18/1 des BA SFM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stadtteil Lemsdorf auf dem Spielplatz in der Wernigeröder Straße ein Spielgerüst mit Kinderrutsche ~~speziell für kleinere Kinder~~ zu installieren.

Gemäß Antrag A0029/18 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0029/18/1 des BA SFM einstimmig:

Beschluss-Nr. 2033-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stadtteil Lemsdorf auf dem Spielplatz in der Wernigeröder Straße ein Spielgerüst mit Kinderrutsche zu installieren.

7.5. Überprüfung der Unterkunftsrichtlinie der LH Magdeburg

A0037/18

Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 05.04.2018

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erläutert umfassend die Zielstellung des vorliegenden Antrages A0037/18. Er merkt weiter an, dass seine Fraktion die Entwicklung des Wohnungsmarktes, insbesondere für Familien im Sozialtransferbezug, wachsam verfolgen wird und regt an, sich mit dieser Thematik regelmäßig auseinanderzusetzen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den gemachten Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller Stellung und erklärt, dass diese Problematik seit Jahren auch Anliegen der Stadtverwaltung ist. Er betont, dass in Magdeburg, wie in anderen Städten üblich, keine Mieter für die Herstellung von Eigentumswohnungen gekündigt werden und somit das Problem nicht besteht. Er verweist dabei u.a. auf den Mietspiegel, der die derzeitige Mietsituation in der Landeshauptstadt Magdeburg aufzeigt hin und merkt an, dass dieser auch fortgeschrieben werden muss. Herr Dr. Trümper weist in diesem Zusammenhang auf das Problem hin, dass die Nachfragen nach großen Mehrraum- und 1-Raum-Wohnungen größer sind als das Angebot und man schauen muss, wie man dieses Problem lösen kann.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Frau Keune informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke signalisiert für seine Fraktion die Stimmenthaltung zum Antrag A0037/18 der Fraktion DIE LINKE/future! .

Gemäß Antrag A0037/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2034-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird bis zum Jahresende 2018 beauftragt, eine Überprüfung der Unterkunftsrichtlinie vorzunehmen und zudem zu prüfen, ob und inwieweit die staatlicherseits vorgesehenen Transfermittel für Sozialleistungsempfänger/-innen zur Absicherung adäquater Wohnkosten mit dem aktuellen Angebot des Magdeburger Wohnungsmarktes an angemessenem Wohnraum korrespondieren bzw. an welchen Stellen Nachjustierungen notwendig werden.

7.6. Ehrungen für Höppner und Tschiche A0045/18
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Ratsfraktion, Fraktion
LINKE/future
WV v. 03.05.2018

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert gegen die Annahme des vorliegenden Antrages A0045/18 der Fraktion DIE LINKE/future! .

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, ergänzt, dass die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen mit der Landesregierung und nichts mit der Stadt Magdeburg zu tun hatten.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des interfraktionellen Antrag A0045/18 und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister merkt an, dass Herr Höppner und Herr Tschiche Persönlichkeiten der Wende waren, die die Demokratie maßgeblich mit unterstützt haben. Er hält die Ehrung für angemessen und bittet um Zustimmung zum Antrag A0045/18.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt den Hinweis, dass Herr Tschiche das Neue Forum mit gegründet hat und lobt dessen Engagement.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erinnert an die hier im Stadtrat geführte Diskussion zur Ehrung von Herrn Genscher und Herrn Kohl, die ebenfalls maßgeblich die Geschichte mit geprägt haben. Er signalisiert seine Zustimmung zum Antrag A0045/18, erwartet aber im Gegenzug dasselbe Verhalten der Fraktionen, wenn es um andere Personen geht.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, signalisiert seine Stimmenenthaltung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß interfraktionellem Antrag A0045/18 mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2035-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine angemessene Ehrung für den ehemaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner (SPD) und den Bürgerrechtler Hans-Jochen Tschiche (Bündnis 90/Die Grünen) durch die Benennung einer Straße oder eines Platzes in der Landeshauptstadt Magdeburg vorzunehmen.

Der vorliegende GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/future! – Überweisung des Antrages A0090/18 in die Ausschüsse VW und KRB – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0090/18 umfassend ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die seit vielen Jahren in Magdeburg etablierten Arbeitsgruppen „Gemeinwesenarbeit“ und deren erfolgreicher Arbeit. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum vorliegenden Antrag A0090/18.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, ergänzt, dass er Gespräche mit den GWA`s geführt hat und diese keine zwischengeschaltete Instanz befürworten.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile schließt sich der Argumentation von Vertretern der SPD-Stadtratsfraktion an und spricht seine Verwunderung über die Antragstellung gerade von den Fraktionen, die die GWA`s begrüßt haben, aus. Er signalisiert ebenfalls die Ablehnung zum Antrag A0090/18.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, betont, dass sich die Arbeit der GWA`s bewährt hat und signalisiert für seine Fraktion ebenfalls die Ablehnung zum Antrag A0090/18.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und erklärt, dass es Tendenzen gibt, dass das Modell „GWA“ nicht weitere 20 Jahre laufen wird. Er erläutert nochmals die Intention des Antrages A0090/18.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf die kürzlich im Stadtrat am 05.04.2018 geführte Debatte zur Anfrage F0062/18 von Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! . Er teilt weiter mit, dass seine Position, wie auch die Position des Städte- und Gemeindebundes ist, dass dies für Gemeinden keinen Sinn macht.

Herr Dr. Trümper geht im weiteren Verlauf auf die Genese zur Frage der Eingemeindungen über Gebiets- und Kreisreformen ein. Er hält es nicht für sinnvoll, Ortschaftsräte in geschlossenen Stadtteilen zu bilden und verweist auf deren mögliche Folgen. Er erklärt, dass der Stadtrat für die gesamte Stadt zu entscheiden hat und durch die konkurrierenden Beschlüsse der Ortschaftsräte die Arbeit des Stadtrates erschwert wird.

Abschließend legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper seinen Standpunkt bezüglich der Beschlussfassung zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes dar.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! teilt die Einschätzung des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, dass die GWA`s sich in einer schwierigen Situation befinden.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, plädiert dafür, in geeigneten Stadtteilen Ortschaftsräte zu installieren.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** - ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Ende der Rednerliste

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! erklärt, dass es unumstritten ist, dass die GWA´s gute Arbeit leisten, verweist aber auf den nach seiner Ansicht wesentlichen Unterschied zwischen GWA und Ortschaftsrat.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke geht kritisch auf die Ausführungen des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! ein. Er verweist dabei auf zahlreiche Bürgervereine, die sich in ihren Stadtteilen engagieren. Stadtrat Schwenke lehnt es ab, weitere demokratische Gremien zu installieren.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass ihm die GWA´s helfen, Informationen aus den Stadtteilen in den Stadtrat zu tragen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert ebenfalls gegen die Bildung von Ortschaftsräten in Stadtteilen.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile unterstreicht die Argumentation von Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM und verweist auf die Position des Stadtrates.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag – Streichung des Wortes „Modellprojekt“ im Beschlusstext des Antrages A0090/18 – ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister – Streichung des Wortes „Modellprojekt“ im Beschlusstext des Antrages A0090/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/future! – wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2036-057(VI)18

Der Antrag A0090/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/future! –

1. Nachdem der Landesgesetzgeber mit Beschluss zum Kommunalverfassungsgesetz die Wahl von Ortschaftsräten auch in Stadtteilen ermöglicht hat, beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg durch eine Änderung ihrer Hauptsatzung in einem Modellprojekt in bis zu vier geeigneten Stadtteilen Ortschaftsräte einzurichten. Das Modellprojekt soll unter Beteiligung der Gruppen der Gemeinwesenarbeit (GWA) entwickelt und parallel zu den Stadtratswahlen 2019 beginnen.

2. Bis zum 30.06.2023 soll die Arbeit dieser neuen Ortschaftsräte evaluiert und über eine Fortführung des Modellprojektes entschieden werden. Eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts ist anzustreben. –

wird **abgelehnt**.

7.11. Hol- und Bringezonen vor Schulen

A0082/18

SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Antrag A0082/18 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2037-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, stadtweit zu prüfen, ob

- 1.) an der Zuwegung ausgewählter Schulen Halte- und Parkverbotszonen eingerichtet und
- 2.) zusätzlich, z.B. im Rahmen eines Pilotprojektes, im Umfeld dieser Schulen zeitweilige Hol- und Bringezonen ausgewiesen werden können.

7.12.	Verbesserung und Neuordnung der Verkehrs- und Parksituation in der Friesenstraße	A0083/18
SPD-Stadtratsfraktion		

Gemäß Antrag A0083/18 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2038-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im nördlichen Abschnitt der Friesenstraße eine Verbesserung der Park- und Verkehrssituation vor allem für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden kann. Dafür soll geprüft werden, ob folgende Maßnahmen umgesetzt werden können:

1. Reduzierung der Fahrspuren auf einspurig unter Beibehaltung des Einbahnstraßensystems,
2. Installation von Parkstreifen auf der Fahrbahn zur Sichtbarmachung, dass das Parken am Straßenrand erfolgen soll,
3. Installation eines Radweges sowie Schaffung von Bereichen für Baumpflanzungen,
4. Verkürzung der Distanz zwischen der Bushaltestelle „Friesenstraße“ und dem

7.13.	Entwidmung Hundeauslaufwiese Döllweg	A0084/18
SPD-Stadtratsfraktion		

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0084/18 in die Ausschüsse StBV, Juhi, FG und in den BA SFM – vor, der durch Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Ausschuss KRB ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0084/18 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse StBV, Juhi, FG, KRB und in den BA SFM überwiesen.

7.14.	Sammlung von Alt-Medikamenten zur Reduzierung der Wasserbelastung	A0085/18
SPD-Stadtratsfraktion		

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt zum Antrag A0085/18 Stellung und erklärt, dass die vom Menschen ausgeschiedenen Medikamente verheerende Auswirkungen für das Grundwasser haben.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz empfiehlt, den Antrag A0085/18 in den entsprechenden Fachausschüssen zu beraten.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0085/18 in die Ausschüsse GeSo, KRB, UwE und in den BA SAB – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Der Antrag A0085/18 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse KRB, UwE, GeSo und in den BA SAB überwiesen.

7.15.	Domplatz Open Air	A0086/18
	Fraktion CDU/FDP/BfM	

Gemäß Antrag A0086/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2039-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu **prüfen**, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem finanziellen Aufwand:

1. Die Aufbau- und Sperrzeiten des Domplatzes verringert werden können
 - die Nutzung externer Auftragnehmer
 - die Optimierung der Aufbauplanung
 - mehr Standards bei den Kulissen
 - Optimierte Bühnenaufbauten

2. Das Aussehen/ die Außenansicht der Spielstätte verbessert werden kann.
(durch die Nutzung von passenden, dem Platz entsprechenden "Bezügen" für Zäune und zaunüberragenden Containerbauten)

3. Der Platz offener gestaltet werden kann.
(durch die Rückverlegung des Einlasses und Öffnung des Eingangsbereiches, der ganztagig für die Öffentlichkeit zugänglich ist und dadurch der Gastronomie gestattet, auch tagsüber die Besucher des Domplatzes zu bewirten sowie optimierte Bühnenaufbauten)

4. Das Theater Magdeburg das Domplatzumfeld und die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen einbeziehen kann (durch Führungen für Kunst- und Aufbauinteressierte o.Ä.)

5. Das Domplatz Open Air im 2- jährigen Wechsel mit einem anderen Spielort durchgeführt könnte. (Beispiel: Stadthalle, Elbauenpark, Technikmuseum, Zoo).
Auch nach dem Auslaufen des Nutzungsvertrages im Jahr 2019 soll, das Domplatz-Open-Air als kulturelles Highlight erhalten bleiben.

- 7.16. Übersicht zu vorhandenen Defibrillatoren in Magdeburg A0093/18
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Gemäß Antrag A0093/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2040-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Übersicht zu erstellen, die Auskunft über öffentlich zugängliche Defibrillatoren in der LH Magdeburg gibt und diese in geeigneter Form bekannt zu machen.

- 7.17. Öffnung der Unterführung Buckauer Straße/Fuchsberg prüfen A0098/18
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einige Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2041-057(VI)18

Der Antrag A0098/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis Dezember 2018 zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen

- a) eine Öffnung des Fußgänger- und Radfahrertunnels zwischen Buckauer Straße und Fuchsberg möglich ist;
- b) eine Aufwertung der dortigen Grünfläche entlang der Klinke möglich ist;
- c) seitens der LH MD eine Förderung zur Aufwertung des Wohn- und Gewerbegebietes in diesem Bereich von Buckauer und Halberstädter Straße gelingen kann. -

wird **abgelehnt**.

- 7.18. Ersatz- und Ausgleichpflanzungen für das Ökozentrum A0101/18
Magdeburg (ÖZIM)
SR`n Keune und SR Hausmann
-

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0101/18/1 ein und erklärt, dass dieser den Ursprungsantrag A0101/18 ersetzt.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, regt an, die Ersatzpflanzungen so vorzunehmen, dass sie gleich als Lärmschutz dienen. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass es wegen der permanenten Lärmbelästigung durch Veranstaltungen im Ökozentrum

Beschwerdeschreiben von Anwohnern an ihm in seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtrates gibt.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Schumann verweist der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller auf eine Vorortbegehung durch die GWA unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten und Anwohnern, wo sich klar dafür ausgesprochen wurde, dieses Kleinod zu erhalten. Er unterstützt allerdings die Anregung, die Ersatzpflanzungen so vorzunehmen, dass sie als Lärmschutz dienen.

Gemäß Änderungsantrag A0101/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Ursprungsantrag A0101/18 wird wie folgt ersetzt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Ökologische Zentrum und Institut Magdeburg e.V. (ÖZIM) Ersatz- und Ausgleichpflanzungen in Form von 55 Baumhaseln noch im Jahr 2018 vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2042-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Ökologische Zentrum und Institut Magdeburg e.V. (ÖZIM) Ersatz- und Ausgleichpflanzungen in Form von 55 Baumhaseln noch im Jahr 2018 vorzunehmen.

7.19.	Akteneinsicht Kauf- bzw. Tauschvertrag	A0091/18
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0091/18 ein.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen die Annahme des Antrages A0091/18 aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass es für den Stadtrat legitim ist, Akten einzusehen.

Gemäß Antrag A0091/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2043-057(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat als Vertretung gemäß § 45 Absatz 6 Satz 2 KVG LSA Akteneinsicht in den mit der Steinhoff Familienholding GmbH getroffenen Kauf- bzw. Tauschvertrag für den Umgebungsbereich Hermann-Gieseler-Halle zu gewähren.

7.23. Standortsuche für eine Produktionsstätte des
Elektroautomobilherstellers TESLA in Magdeburg

A0097/18

Fraktion LINKS für Magdeburg

Gemäß Antrag A0023/18 der Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2044-057(VI)18

Wir bitten den Oberbürgermeister zu prüfen:

1. Ob die Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzliches Interesse an der Ansiedlung eines Automobilbauers mit innovativer Fahrzeugantriebstechnik hat?
2. Ob die Landeshauptstadt Magdeburg über Flächen und weitere Infrastrukturfaktoren verfügt die möglichen Bedarfen eines Automobilherstellers entsprechen könnten?
3. Ob und unter welchen Bedingungen sich der Fahrzeughersteller TESLA eine Ansiedlung in Deutschland, ggf. in Magdeburg, vorstellen könnte?

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH
Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr
eine Einwohnerfragestunde durch.

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde überreicht der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander und Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei dem Oberbürgermeister eine Unterschriftensammlung, die sich gegen die Bebauung des Kleinen Stadtmarsch/Schleusenstraße am Stadtpark-Eingang richtet.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt die Unterschriftensammlung entgegen und gibt den Hinweis, dass bei B-Plan-Verfahren eine Petition keine Rechtskraft hat.

8.1. Frau Dipl.-Ing. Christine Meier, Zollstraße 14b, 39114 Magdeburg

Meine Damen und Herren, ich hab´s ein bisschen einfacher mit der Zuteilung. Der Stadtteil Werder ist als Insel, als Ganzes hinlänglich bekannt. Und ich muss hier wahrscheinlich nicht

nochmal hinterfragen, ob der Stadtpark hier beginnt oder da beginnt. In diesem Falle geht es um die Hochwasserschutzmauer. Und um die Dinge die auf und an der Elbe passieren. Und dazu habe ich Fragen. Ich mache das hier an dieser Stelle öffentlich, weil ja nicht jeder von Ihnen dran wohnt, wahrscheinlich wie auch ich. Und natürlich dann vielleicht manche Dinge nicht so ins Auge fallen. Deswegen erlaube ich mir hier, auf Dinge aufmerksam zu machen. Im Vorfeld darum zu bitten, dass Maßnahmen ergriffen werden, damit schlimmeres nicht passiert. Also im Bereich der Zollstraße/Kahnstraße ist ein Container Stellplatz für Recyclingcontainer. Der steht dort sehr ungünstig. Denn er beeinträchtigt Bäume beim Entleeren und wir haben in den letzten Jahren immer wieder bemerkt, dass beim Entleeren vom Container gegen Mauern geschlagen wird und dadurch Mauern zerstört wurden sind – nachweislich. Das sollte mit dieser Hochwasserschutzmauer nicht passieren. Hier sollte ein neuer Standort gesucht werden.

Im Bereich der Fensterelemente ist es jetzt neuerdings üblich, offene Grillabende durchzuführen. D. h. mit entsprechenden Feuerwerkzeugen, mit denen man einen Grill entfacht, mit einem halben Meter Länge Stichflamme usw. im Fußgängerbereich im Sitz- und Aufenthaltsbereich, im Fensterbereich – bleibt schon mal die Frage, halten das die Fenster auf lange Sicht dann aus – werden sie vorgeschädigt oder nicht. Halten sie dann im Hochwasserschutz stand? Im Bereich der Sandbank, alles ungefähr in dem Bereich... gibt es dann auch offenes Lagerfeuer und es spielt keine Rolle, ob es Warnungen gibt der Feuerwehr offene Feuer zu vermeiden oder nicht. Man denkt ja schließlich unten am Wasser kann nichts passieren.

Die Elbe wird inzwischen auch nachts genutzt und überquert von Menschen und Fahrzeugen die nicht beleuchtet sind. Es gibt auch zunehmend schon längere Zeit motorisierte Wasserfahrzeuge, diese sogenannten Jet-Skis die also Wettfahrten machen. Mehrere Menschen mit Jet-Ski machen Wettfahrten die Elbe hoch und runter, vorwiegend Sonntagsmittags. Ohne Rücksicht auf Verluste was da noch passiert. Viele Menschen sind mit Faltboot unterwegs, die Partyboote des Yachthafens sind unterwegs. Verschiedene andere Dinge, die auch in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier gilt es also rechtzeitig Abhilfe zu schaffen. Ehe was passiert!

Beim Bau der Hochwasserschutzmauer wurden auch durch die SWM und andere Träger offensichtlich im Erdreich liegende Rohre erweitert/vergrößert/Durchschnitte verändert. Damit bei stärkerem Regen mehr Wasser aufgenommen werden kann und zunehmender Bebauung entsprechender Wasserbedarf abfließen kann und auch Regenabfluss sicher erfolgen kann. Im Bereich Zollstraße 15 gegenüber ist das offensichtlich nicht gelungen. Da eine entsprechende langfristige Lösung hinzukriegen. Da steht also bis in den Sitzbereich, wo die Bänke stehen, das Wasser dann dort. Und auch im Bereich der Glaselemente, die sind ja wohl dazu angeschafft wurden und geplant wurden, dass man da durch gucken soll wenn man auf den Bänken sitzt, das gelingt also bei fast allen Fenstern nicht mehr, weil dort sehr viel Wildwuchs ist. An dieser Stelle möchte ich einfach nochmal darauf hinweisen, wenn es Planungen für irgendwelche Dinge gibt, dass man dann einfach nochmal mit gesundem Menschenverstand an die Dinge rangeht und guckt, ob das was man da will auch wirklich wenn man es so macht, wie man es im Augenblick planen will, dann auch funktioniert. Wenn ich also unten im Bereich der Elbe, des Elbufers Bäume zu stehen habe, baue ich da keine Fensterscheibe hin mit Sitzbänken, weil ich dann weiß, es ist nur eine Wintervariante, dass ich dann die Elbe sehe. Sobald die Bäume nämlich Laub haben und das sollte dem letzten Baumfreund in dieser Stadt, davon gibt es ja offensichtlich nur 2013, sollte das eigentlich den anderen auch klar sein, soviel lernt man in der Grundschule, dass Bäume im Sommer Blätter haben und im Frühling.

Ich bin also am Ende mit den Hintergrundinformationen, damit Sie meine Frage verstehen.

- Wer ist für die Beseitigung der angeführten Sachverhalte verantwortlich?
- Wann werden die ausgeführten Sachverhalte einer dauerhaften Lösung zugeführt?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um derartige Sachverhalte künftig zu vermeiden?
- Wie erfolgen entsprechende Kontrollen, auch bei Niedrigwasser, wenn z.B. die Schutzpolizei nicht mehr fahren kann?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2 Herr Heinz Bambynek, Umfassungsweg 6, 39129 Magdeburg

Mein Name ist Heinz Bambynek. Ich wohne im Umfassungsweg, ich bin 76 Jahre alt, seit 1963 in Deutschland und seit 1977 wohne ich im Umfassungsweg. Ich habe die Wohnungen da selber mit Spaten und Schippe aufgebaut und habe mir das so geschaffen, was ich wollte und muss jetzt zusehen, wie dieses Umfeld mir nichts dir nichts kleiner gemacht wird.

Ich habe hier ein Protokoll über eine Anfrage an den Oberbürgermeister. Und da nehme ich bloß zur Frage 2, mal Stellung, da steht drinnen: Wie stellen Sie sich ein Einsatz des Ordnungsamtes in der Neuen Neustadt vor? Da steht dann drinnen: Der Lärmpegel in der Zeit von 20 bis 22 Uhr ist problematisch. Und oben steht dann drin der Satz „Jegliche Streifen sind nicht erforderlich“. Nun frage ich mich, welche Katze sich jetzt in den Schwanz beißt?! Sie müssen sich folgendes vorstellen: Da gibt der Lehrer der Grundschule, der für die Erziehung der Kinder zuständig ist, meinen Mitbürgern gegenüber, die ich 40 m entfernt habe, wo ich jeden Morgen in der Küche, Toilette oder Kinderstube gucke, weil unsere Eingänge westlich und östlich sich in der Eingangstür gegenüber liegen. Ich kann also an den Leben direkt dran teilnehmen. Und dann wird in der Zeitung geschrieben, dass das alles rohe Diamanten sind. Der Direktor der Grundschule sagt, die dürfen spielen bis 22 Uhr. Das ist erlaubt. Und wir Bürger kommen nicht zur Ruhe, weil die keine Uhr haben und nicht wissen was los ist. Wir haben das Open Air. Nun haben wir mittlerweile erreicht, dass hier auch drin steht: Seit dem 01.06.18 sind vier Beamte dafür zuständig für Recht und Ordnung zu sorgen und ab Januar dann auch noch die Polizei dazu stößt. Nun habe ich jeden Tag Lärm. Nur dann wenn ich das Glück habe, und das hatte ich 3-4 mal gehabt, dass ich mit den Beamten selber sprechen konnte, wenn sie vor Ort waren, dass dann Ruhe ist. Und ich denke ich lebe auf dem Friedhof. Ich kann meine Fenster aufmachen, kann lüften und sowie die Beamten weg sind, ist am nächsten Tag wieder Open Air oder aber es kommt ein weiß-blaues Auto oder ein gelb-blaues Auto, dann ist der Weltrekordler über 100 m ein kleiner Bube wie die verschwunden sind und weg sind. Seit 3 Jahren fordern wir Präsent des Ordnungsamtes und das nicht nur für 1-2 Minuten, sondern fast täglich will ich mal so sagen. Und das ich morgens um acht oder neun Uhr - da schlafen sie alle noch. Wir brauchen diesen Einsatz der Ordnungskräfte ab 20 Uhr bis open Air. Und das bitte mal nicht erst gestern, nicht erst heute, sondern gleich. Sonst sind oder werden wir ganz schnell, was ich bereits schon befürchte, überholt und werden der ganzen Sache nicht mehr – deshalb nochmal mein dringlicher Appell – den Einsatz des Ordnungsamtes so zu gestalten, dass sie, wie wir früher das vom ABV kannten und kennen, zu Fuß die Gegend erkunden und vielleicht auch mal die Steine zählen und zeigen, dass sie da sind und die Brust rausdrücken um zu zeigen wer sie sind.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass er erstmals im Oktober 2016 von den geschilderten Zuständen in dem Gebiet von Herrn Bambynek informiert worden ist. Aus diesem Anlass wurde eine große Arbeitsgruppe eingerichtet, um der ganzen Sache nachzugehen. Er betont, dass der ganze Prozess extrem kompliziert ist, da viele Behörden, wie Zoll, Polizei, Arbeitsamt etc. daran beteiligt werden müssen. Herr Dr. Trümper betont, dass es nicht nur um Lärm, sondern auch um Müllprobleme geht.

Er teilt weiterhin mit, dass es jetzt weitere Beschwerden aus anderen Stadtteilen gibt, wonach Lärmbelästigungen auf den Spielplätzen in der Nähe vom Otto-Lehmann-Platz und Wormser Platz bestehen. Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass die Stadt das Problem allein nicht in den Griff bekommen wird, da das Ordnungsamt nicht gleichzeitig tätig werden kann. Er merkt an, dass dieses Thema nur durch den Bund gelöst werden kann. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Zeitungsartikel in der Volksstimme, wonach ein Vorschulprojekt für Kinder mit Migrationshintergrund in der Grundschule Am Umfassungsweg in Neustadt sehr gelobt wurde, dennoch der Schulleiter aber die Schule verlassen hat.

8.3 Herr Marko Jeschov, Wolfenbüttlerstraße 60, 39112 Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, sie haben das Thema grade schon angesprochen, Wormser Platz. Deswegen bin ich hier. Mein Name ist Marko Jeschov, Es ist bei uns tatsächlich auch sehr akut. Wir haben jetzt in den letzten 6 Wochen in den Sommerferien beobachten müssen, dass also... ich versuche das nicht in Nationalitäten zu differenzieren, aber das lässt mir keine andere Wahl... Das wir tatsächlich ab 20 Uhr diese verstärkten Probleme haben, dass sich also Mütter, möglicherweise aus dem arabischen Raum mit ihren Kindern, das sind dann 30 – 40 Kinder dort treffen, und auch bis 22/23 Uhr dort den Lärm machen. Wir haben versucht mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, die Kinder verstehen tatsächlich auch deutsch, aber das ist natürlich schwierig. Wir haben auch versucht auf Seiten des Ordnungsamtes in Angriff zu nehmen, dort wurde uns zunächst beschieden, dass es 14 Schwerpunkte in der Stadt gibt, dass man nicht überall sein könne und das es natürlich auch Dienstzeiten gibt, die bis 20 Uhr dauern. Und wenn das Ordnungsamt erst 19:45 Uhr dort ist, dann sieht man von diesen Problemen die sich da abspielen, eben nichts. Deswegen möchte ich das auch öffentlich vortragen. Ich habe mich im Vorfeld auch schon an die Fraktion gewendet, also an alle – mit Verlaub – politisch relevanten größeren Fraktionen. Habe sie angeschrieben, ich muss sagen, ich muss Herrn Müller, Fraktion DIE LINKE/future! danken, der sich gestern mit mir getroffen. Von der CDU habe ich zumindest eine E-Mail bekommen, man wolle sich dem Problem annehmen, und alle anderen (Gartenpartei habe ich nicht angeschrieben) aber alle anderen, also SPD & Grüne, da kam eben keine Reaktion. Und da möchte ich auch mal meine Kritik dazu äußern, dass ich mir politische Arbeit auch ganz anders vorstelle.

Soweit zur Problemschilderung. Was wir allerdings sehen, ist eine Symptomatik für gesellschaftliche Probleme, die hat Herr Trümper ja auch angesprochen, die sind auch offensichtlich in anderen Stadtteilen akut, ich muss zugeben, ich verfolge das nicht so dezidiert, wie schwer die Probleme woanders sind. Wir als Betroffene, ich spreche jetzt nicht nur für mich,

sondern für die Bürger in meiner Straße, auch für die Spielplatzpatin die sich gestern da an dem Treffen beteiligt hat, ist es halt unhaltbar. Das Problem kann man vielleicht im Kleinen begegnen, in dem man tatsächlich im Ordnungsamt verstärkt, vielleicht muss man da auch politisch wirkt und man muss die Dienstzeiten irgendwie verändern, dass man es eben nicht nur Freitag und samstags bis 23 Uhr macht, das man eben nicht nur 4 Leute in den Spätschichten hat, sondern etwas mehr. Um zumindest die Präsenz zu haben, wir haben das gestern erlebt – ich habe dann die Polizei angerufen (wir hatten das schon mehrfach gemacht) auch in der Nacht, Sie sind jetzt gestern das erste Mal gekommen! Da sind 4 Leute angerückt und man konnte gar nicht so schnell schauen, wie sie alle weg waren. Also das ist sehr erstaunlich, welches schlechte Gewissen offenbar dahinter stecken muss oder welcher Respekt dann am Ende doch vor dem Rechtsstaat hier herrscht, dass sich die Leute dann nach 20 Uhr – sie können doch dort spielen, aber sie müssen sich an unsere Gepflogenheiten, Gewohnheiten ein Stückweit anpassen. Und das ist das Problem. Wenn wir sehen, dass das nicht akzeptiert wird... wir sind ja ... also ich würde das für mich in Anspruch nehmen, tolerant bis zum geht-nicht-mehr. Aber wenn das dann irgendwann auch in meinem eigenen Kreis in meiner Familie – ich habe ein kleines Kind das schläft dann – ich kann die Fenster nicht mehr öffnen, ich muss arbeiten am nächsten Tag. Da ist dann irgendwann für mich die Schwelle erreicht, wo ich sage, hier muss man irgendwas machen. Das ist wie gesagt im ersten, was man vom Ordnungsamt oder von der Polizei nimmt, aber da sind meines Erachtens eben auch die politischen Sphären gefragt. Ich finde das Problem zu wichtig, als das man sich hier hinter irgendwelchen Befindlichkeiten verstecken kann. Oder hinter irgendwelchen Aussitzen. Das Problem muss man groß in Angriff nehmen, das muss man Fraktionsübergreifend in Angriff nehmen.

Und sehr geehrter Herr Trümper, da machen Sie es sich ein bisschen einfach, wenn Sie sagen, hier ist der Bund gefordert.

Natürlich ist der Bund gefordert, aber der Steuerungspolitiker in dieser Stadt der sind Sie. Und da wünschte ich mir zumindest, ich weiß nicht inwiefern das schon passiert ist, aber das Sie da den Druck nach oben weitergeben. Dass Sie da Lobby machen, auch für die Bürger. Spüre ich bisher nicht. Das was ich gelesen habe und das was Sie ja eben auch nochmal gesagt haben, ist zumindest nicht das im Ansatz, was ich mir vorstelle. Ich habe ein ganzes Bündel an Fragen vorbereitet, ich würde das allerdings auch zu Protokoll geben, ohne dass ich das jetzt im Einzelnen vorlese.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf die geschilderte Problematik informiert er, dass mit der Unterstützung des Stadtrates die Stellen im Ordnungsamt deutlich aufgestockt wurden und die Präsenz in diesen Bereichen deutlich erhöht wurde. Mit Hinweis auf die zahlreichen Brennpunkte in dieser Stadt erklärt er, dass es eine flächendeckende Ordnungsamtspräsenz nicht geben wird.

Er legt weiter dar, dass die Ordnungsamtsmitarbeiter geschult wurden und die Einsatzzeiten bis 2 Uhr in der Nacht erweitert wurden. Er erklärt, dass teilweise auch Arbeiten der Polizei übernommen werden. Herr Platz gibt den Hinweis, dass der Oberbürgermeister am kommenden Dienstag eine Beratung angesetzt hat, in der überlegt werden soll, wie speziell das Thema mit

den Kinderspielplätzen besser in den Griff bekommen wird. Dabei wird über klare Regelungen zu Benutzungszeiten nachgedacht, die es dann auch durchzusetzen gilt. Er betont, dass damit auf eine Verbesserung der Situation gehofft wird.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Bezüglich seiner gemachten Aussage, dass der Bund gefordert ist, stellt er klar, dass das Thema der Einwanderung oder Zuwanderung aus Europäischen Staaten (Arbeitsmigration) seit 2014 freizügig von der EU geregelt wurde. Demnach können diese Zuwanderer einen Billigjob annehmen und damit Anspruch auf Sozialleistungen haben. Er betont, dass genau in dieser Frage der Bund gefordert ist, die Einwanderung von EU-Ausländern in die Sozialsysteme zu verhindern.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung und gibt den Hinweis, dass der Vorsitzende des Stadtrates eine Unterschriftensammlung von 5 jungen Leuten zum Jugendtreff am Döllweg – TOP 7.13 – entgegengenommen hat.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1 Schriftliche Anfrage (F0160/18) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Oktober wird die Kita „Salbker Kinderspaß“ in Salbke eröffnet. Um den Eltern und ihren Kindern sowie den Kindergruppen der Kita einen barrierefreien und sicheren Zugang zum ÖPNV-Angebot zu ermöglichen, bedarf es dringend eines Ausbaus der Haltestelle Turmpark. Bereits in der Begründung zum Antrag „Straße zum Salbker Wasserturm“ wurde darauf hingewiesen, dass der „barrierefreie Ausbau der MVB-Haltestelle Wasserturm im Zusammenhang mit der entstehenden Kita als selbstverständlich zu betrachten“ sei. Wie bekannt ist, ist die Haltestelle sehr unübersichtlich. Zudem ist die Haltestelleninsel stadteinwärts sehr schmal und nicht barrierefrei. Neben Kita-Gruppen werden auch Eltern mit Kinderwagen vor einem Problem stehen.

Leider fand entsprechender Antrag zum Nahverkehrsplan, welcher für mehr Sicherheit für Kinder an dieser Haltestelle sorgen sollte, keine Mehrheit im Stadtrat.

Ich frage Sie:

1. Wie wird nach der Eröffnung der Kita „Salbker Kinderspaß“ die Sicherheit für Eltern mit Kindern und Kita-Gruppen gewährleistet?

2. Wie wird nach der Eröffnung der Kita „Salbker Kinderspaß“ die Barrierefreiheit für Eltern mit Kindern und Kita-Gruppen gewährleistet?
3. Werden zur Unterstützung von Eltern mit Kindern und Kita-Gruppen ganztätig Verkehrshelfer an dieser Haltestelle bereitstehen?
4. Wann wird die Haltestelle barrierefrei und kindgerecht ausgebaut?
5. Wer haftet für Unfälle auf Grund der unzureichenden Verkehrssicherheit an dieser Haltestelle?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann

Eingehend auf die Fragestellung des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass das Grundproblem bei der Haltestelle der Geländesprung ist und die unzureichend zur Verfügung stehende Fläche, um das umzusetzen. Diese Situation wurde auch mit der MVB geprüft und weitere Verfahrensschritte besprochen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2 Schriftliche Anfrage (F0162/18) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
mit Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 26.02.2018 (Beschluss-Nr. 1830-053(VI)18) zum Antrag A0132/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde der Oberbürgermeister unter anderem beauftragt, Möglichkeiten für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Turmpark dem Stadtrat vorzulegen. Unmissverständlich hat der Stadtrat mit Punkt 3 einstimmig weiterhin beschlossen: „Damit die Haltestelle Turmpark aus Richtung der Kindertagesstätte sicher erreicht werden kann, ist ein Fußgängerüberweg oder eine Ampelanlage einzurichten“.

Zwischenzeitlich liegt die Information I0117/18 (OB-DB: 10.07.2018) zum Stand der Abarbeitung der Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen vor. Der Info ist zu entnehmen, dass die Haltestelle Turmpark, trotz der o.g. Beschlussfassung und der Eröffnung der neuen Kita im Herbst offenbar keine Priorität hat.

Wir fragen Sie daher:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Antrages A0132/17 „Haltestelle Turmpark“ (SRS 26.02.2018)?
2. Wurde die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend des damaligen Beschlusses evaluiert?
3. Wenn nein, wann ist die Evaluation der Dringlichkeitsliste und eine damit verbundene Vorlage im Stadtrat und seinen Fachausschüssen vorgesehen?
4. Wie wird ab sofort die Sicherheit der Väter und Mütter, die mit der Straßenbahn (ggf. auch mit Kinderwagen) zur Kindertagesstätte bringen bzw. abholen bis zum umfassenden Umbau der Haltestelle garantiert?
5. Ist es nicht u.a. aus Gründen der Sicherheit der Kinder und ihrer Eltern geboten kurzfristig eine Bedarfsampel zu installieren?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3 Schriftliche Anfrage (F0146/18) des Stadtrates Kumpf, AfD

Vor Beginn seiner Fragestellung, fragt Stadtrat Kumpf nach, ob das von Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! getragene provokatorische T-Shirt der AfD gegenüber nicht durch den Vorstand verboten werden könnte.

Die 1. stellv. Vorsitzende Frau Wübbenhorst merkt an, dass es im Stadtrat keine Kleiderordnung gibt, sie als Vorstand den Hinweis aber aufnehmen werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die „Meile der Demokratie“ wurde 2009 ins Leben gerufen, um dem Versuch der revisionistischen Aufladung des Jahrestages der Zerstörung Magdeburgs im Zweiten Weltkrieg in würdiger Weise zu begegnen. 2018 sorgte die AfD und deren Fraktion, als stärkste gewählte oppositionelle Kraft im Landtag von Sachsen-Anhalt, allein durch ihre erstmalige Teilnahme für weitreichende mediale Aufmerksamkeit.

Ich frage den Herrn Oberbürgermeister:

1. Wird auch im Jahr 2019 eine „Meile der Demokratie“ stattfinden?
 - 1.1. Wird die Meile wieder in der bisherigen Form als Fest im Januar auf dem Breiten Weg stattfinden?
 - 1.2. Wieweit sind hierzu die Vorbereitungen bisher vorangeschritten?
 - 1.3. Wird die Stadt Magdeburg und der Herr Oberbürgermeister sich erneut an der „Meile der Demokratie“ 2019 beteiligen?
2. In wieweit wird die „Meile der Demokratie“ in Anbetracht der Erfahrungen von 2018 – erhöhte Polizeipräsenz, öffentliche Diffamierung des politischen Gegners, bewusste Ausgrenzung und Deplatziierung oppositioneller Kräfte des demokratischen Meinungsspektrums, politisch-indoktrinierte Gegenveranstaltungen – ihren Grundwerten gerecht?
3. Sollte keine „Meile der Demokratie“ im oben beschriebenen traditionellen Sinne stattfinden, ist hierfür bereits ein Ersatz geplant?
 - 3.1. Macht es aus Sicht des Oberbürgermeisters Sinn, die „Meile der Demokratie“ in ein fortwährendes jährliches Institut des politischen und gesellschaftlichen Diskurses zu wandeln, auf dem man vorurteilsfrei und abseits ideologischer Gräben hinweg mit Parteien und Institutionen des gesellschaftlichen Lebens ins Gespräch kommen kann?
 - 3.2. Macht es aus Sicht des Oberbürgermeisters Sinn, jenes Institut z.B. an das Stadtfest zu koppeln und den 16. Januar – die Bombardierung Magdeburgs im Zweiten Weltkrieg – ohne festlichen Trubel gemeinsam trauernd, würdig ruhig und in Andacht zu begehen?
4. In welchem Umfang, finanzieller, bürokratischer und personeller Natur, beteiligte sich die Stadt Magdeburg an der Vorbereitung und Umsetzung der „Meile der Demokratie“ in den vergangenen Jahren? Ich bitte um dezidierte Aufschlüsselung der finanziellen Aufwendungen nach Jahren.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass in den letzten Jahren die Meile der Demokratie von vielen gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen vorbereitet wurde. Die Anmeldung erfolgte von ihm und Herrn Platz als Privatpersonen sowie einigen Fraktionsvorsitzenden, da die Stadt selbst keine Demonstrationen anmelden darf. Er stellt klar, dass von den genannten Personen keine Anmeldung für die Meile der Demokratie erfolgen wird.

Ergänzende Antwort des Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz teilt mit, dass sich das Etat zuletzt auf 8.000.00 € belief. Mit dieser Summe wurden Infrastrukturkosten, wie Bühne, Elektro, Absperrungen etc. finanziert. Er merkt an, dass auf Wunsch er die einzelnen Kosten aufschlüsseln kann.

Die 1. stellv. Vorsitzende Frau Wübbenhorst des Stadtratsvorstandes gibt den Hinweis, dass sich fast jeder Stadtrat mit 10 € beteiligt hat.

9.4 Schriftliche Anfrage (F0157/18) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!

Auf dem Weg zur europäischen Kulturhauptstadt - Klassik Open Air in der Landeshauptstadt?

Magdeburg will 2025 europäische Kulturhauptstadt werden und bereitet derzeit mit 2,9 Millionen Euro Eigenmitteln seine Bewerbung vor. Wie der MDR dazu vor kurzem unter der Überschrift „Kulturhauptstadt 2025: Wie Magdeburg die Bewerbung angeht“ berichtete, will die Landeshauptstadt das Projekt mit ihren Bürgerinnen und Bürger entwickeln, um es nahbarer zu machen. Vorschläge sollen gesammelt, geprüft und letztlich umgesetzt werden. Hilfreich erscheinen dabei auch solche Überlegungen, wie man den Menschen kulturelle Ereignisse näher bringen kann, ohne ihren Geldbeutel zu strapazieren. Ein schönes Beispiel dafür ist das *Klassik Open Air in Nürnberg* (Mitbewerber um den Titel der europäischen Kulturhauptstadt 2025), das sich diesbezüglich seit vielen Jahren zu einem Aushängeschild in der Frankenmetropole entwickelte und sich stetig über wachsenden Zuspruch freuen kann. Eine Vielzahl von Kooperationspartnern und Sponsoren tragen regelmäßig zu diesem Erfolg bei, wie zuletzt am 22. Juli und am 4. August 2018.

Zum Klassik Open Air in Nürnberg schreibt der Verkehrsverein Nürnberg e.V. (Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly) auf seiner Internetseite u.a.: „Seit dem 950. Geburtstag der Stadt im Jahr 2000 pilgern jährlich über 100.000 Musikfreunde zum Klassik Open Air an den Dutzendteich in Nürnberg. Die großen Orchester der Stadt feiern an zwei Tagen im Jahr mit den Bürgern ein rauschendes Fest der Sinne. Die Staatsphilharmonie Nürnberg und die Nürnberger Symphoniker spannen einen weiten Bogen klassischer Musik, von Oper und Operette zu Ballett und Musical. *Freier Eintritt und die Möglichkeit, gemeinsam im Park zu picknicken erhöhen die Attraktivität dieser Großveranstaltung.*“ ... „Entspannt geht es zu auf dem Rasen. Friedlich liegen Jugendliche, die normalerweise eher zu Freunden des harten Rocks zählen, neben einer Familie aus dem Libanon. Eine Gruppe rüstig gebliebener Senioren hat Leckereien auf einer Decke ausgebreitet und lädt zwei Punks ein, an ihrem Picknick im Park teilzuhaben. Kinder tollen herum, das stört hier niemanden. Zwei Pärchen stoßen mit einem Glas Wein auf die Zukunft an. Als ein Cancan erklingt, stehen zwei junge Mädchen spontan auf und unterhalten ihre Nachbarn mit einer gelungenen Tanzeinlage. Dies alles sind Momentaufnahmen, wie sie sich in jedem Jahr wieder abspielen. Eines haben alle Besucher gemeinsam: Sie genießen gemeinsam die herrliche Musik, die ihnen geboten wird.“

In den letzten Jahren konnte ich das Klassik Open Air in Nürnberg mehrfach persönlich miterleben und kann aus meinen Erinnerungen diese Aussagen bestätigen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Erscheint es nicht nur vor dem Hintergrund der Bewerbung um den Titel der europäischen Kulturhauptstadt 2025 sinnvoll, sich an solchen positiven Beispielen zu orientieren?

2. Welche Überlegungen gibt es bisher vergleichbare Veranstaltungen in Magdeburg auf die Beine zu stellen?
3. Welche Gründe können solche Kulturereignisse auch in der Landeshauptstadt rechtfertigen?
4. Wie viel Zeit wäre notwendig, um ein Klassik Open Air in Magdeburg zu etablieren und welche Veranstaltungsorte kämen dafür in Frage?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle erklärt, dass er prüfen lässt, ob dies sinnvoll ist. Er merkt im Weiteren an, dass er es grundsätzlich für schwierig hält, für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt ein Konzept, das an anderer Stelle schon erfolgreich durchgeführt wird, gleichsam zu kopieren. Herr Prof. Dr. Puhle erinnert daran, dass die Stadt dabei ist, die Telemann-Festtage auf eine neue Basis zu stellen und jährlich ab 2021 zu organisieren. Dazu werden gerade Verhandlungen, auch mit dem Land geführt

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5 Schriftliche Anfrage (F0165/18) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Informationsvorlage I0107/18 wird eine Befragung der Gewerbetreibenden um den Hasselbachplatz bezüglich des Bedarfs an Außengastronomie dargestellt. Leider legt die Verwaltung dazu keinen methodischen und quantitativen Beleg vor.

Deswegen frage ich:

1. Wann bzw. in welchem Zeitraum wurden die Gewerbetreibenden befragt?
2. Von wem und in welcher Form wurden Sie gefragt?
3. Wurde das Ergebnis der Befragung schriftlich festgehalten?
4. Wie viele Gastronomiebetriebe sind am Hasselbachplatz aktiv und wie viele davon wurden direkt befragt? (Bitte auflisten)
5. Wurden auch Gastronomen in den anliegenden Straßen befragt?
6. Wieso wurden in der benannten Vorlage zu Methode und Zahlen keine Angaben gemacht?

In der I0101/15 wird die Möglichkeit des Modellversuchs einer Außengastronomie auf Verkehrsflächen befürwortet.

7. Wie viele dieser Anfragen sind bei der Stadtverwaltung eingegangen und wie viele wurden von der Stadtverwaltung genehmigt?
8. Welche Voraussetzungen für die Genehmigung müssen für Nicht-Hauptverkehrsstraßen um den Hasselbachplatz erfüllt sein?
9. Bewertet die Stadtverwaltung die temporäre Nutzung eines Parkplatzes für Außen-gastronomie als der städtebaulichen Qualität und der Aufenthaltsqualität weniger förderlich als ein Parkplatz?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz :

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz informiert, dass keine systematische Befragung durchgeführt wurde. Er gibt den Hinweis, dass Gespräche mit Gewerbetreibenden und mit Gastronomen stattfanden. Dabei wurde festgestellt, dass es derzeit keinerlei Bedarf gibt und die Gastronomen ggf. selbst auf die Stadtverwaltung zukommen würden.

Die Beantwortung der Anfragen F0139/18, F0145/18, F0152/18, F0154/18, F0155/18, F0158/18, F0159/18, F0161/18, F0163/18, F0164/18, F0167/18, F0169/18, F0168/18, F0170/18, F0171/18, F0172/18, F0173/18, F0175/18, F0176/18, F0179/18, F0177/18, F0178/18, F0174/18, F0180/18, F0181/18 und F0182/18 erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.15 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.8. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017

I0087/18

16.15 Uhr

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Pischner gibt die
Stellungnahme zum Jahresbericht 2017 ab. **(Anlage 2)**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführer

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 5.19 – DS0184/18/1

Anlage 2 – Jahresbericht des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner – TOP 10.8 – I0087/18

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Ronny Kumpf

Dr. Klaus Kutschmann

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Frank Theile

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Rainer Buller

Denny Hitzeroth

Burkhard Lischka

Reinhard Stern

Abwesend - unentschuldigt

Mandy Loskant